



Jetzt mit Texten in
Leichter Sprache

RATGEBER

für die Generation 60+

Gut informiert älter werden im Landkreis Roth

RATGEBER

für die Generation 60+

Diese Neuerungen erwarten Sie:

- Texte in leichter Sprache im Sprachniveau A1-A2.

Gekennzeichnet mit dem Symbol



- Zugang zum Online-Ratgeber mit Vorlesefunktion im Internet unter

www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus



Scann mich



- Notfallkarte zum Entnehmen auf Seite 176

Legende zu den verwendeten Symbolen auf den folgenden Seiten:



Texte in leichter Sprache



Adresse



Internetseite



Telefonnummer



Emailadresse



Ansprechperson



Fax



Öffnungszeiten

INHALTSVERZEICHNIS

1 Vorneweg

- 1.1 Vorwort | S. 6
- 1.2 Angebote für die Generation 60+ im Landratsamt | S. 8

Vertretung von Senioreninteressen

- 2.1 "Für einander" – Ehrenamt & Senioren | S. 10
- 2.2 Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte | S. 12

Aktive Senioren im Landkreis Roth

- 3.1 Ehrenamtliches Engagement | S. 14
FUBE e. V. | S. 15
- 3.2 Veranstaltungen für Senioren | S. 16
- 3.3 Seniorensport | S. 19
- 3.4 Freizeitangebote | S. 20
- 3.5 Bildungsangebote | S. 22
- 3.6 Mobil ohne Auto | S. 24

4 Information, Beratung und Hilfe



- 4.1 Pflegestützpunkt Landkreis Roth und Fachstelle für pflegende Angehörige | S. 26


- 4.2 Demenz und Entlastungsangebote | S. 30

- 4.3 Wohnraumberatung und barrierefreie Musterwohnung TABEA | S. 33





- 4.4 Seniorenfürsorge | S. 36
- 4.5 Nachbarschaftshilfen | S. 40

4 Information, Beratung und Hilfe

- 4.6 Beratung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund | S. 41
- 4.7 RHINK | S. 42
- 4.8 Kiss | S. 43
- 4.9 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) | S. 44
- 4.10 Offene Behindertenarbeit (OBA) und Offene Hilfen | S. 46
- 4.11 Krisendienst Mittelfranken | S. 48
- 4.12 TelefonSeelsorge | S. 50
- 4.13 Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) | S. 51
- 4.14 Allgemeine Sozialberatung | S. 52
- 4.15 Schuldner- und Insolvenzberatung | S. 54
- 4.16 Suchthilfe – Suchtberatung | S. 56
- 4.17 WEISSER RING e. V. | S. 58
-  4.18 Beratung durch die Polizei | S. 60



5 Sozialeleistungen, Vergünstigungen und Fördermöglichkeiten

- 5.1 Informationen zur Rente | S. 64
-  5.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | S. 65
- 5.3 Wohngeld | S. 68
- 5.4 Sozialhilfe in stationären Einrichtungen | S. 69
-  5.5 Leistungen der Pflegekassen | S. 70
- 5.6 Bayerisches Landespflegegeld | S. 82

5 Soziale Leistungen, Vergünstigungen und Fördermöglichkeiten

- 5.7 Fördermöglichkeiten für barrierefreies (Um)Bauen | S. 84
- 5.8 Schwerbehindertenausweis | S. 86
- 5.9 Fahrdienst für Menschen mit Behinderung | S. 88
- 5.10 Rundfunkbeitrag | S. 89
- 5.11 Befreiung von Zuzahlungen | S. 90
- 5.12 Förderung von Seniorenveranstaltungen | S. 91
- 5.13 KULTUR FÜR ALLE | S. 92
- 5.14 Sozialkaufhäuser | S. 94
- 5.15 Tafeln | S. 96

6 Rechtsfragen

- 6.1 Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe | S. 98
- 6.2 Sozialberatung VdK | S. 99
-  6.3 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung | S. 100
-  6.4 Gesetzliche Betreuung | S. 106

7 Medizinische Versorgung

- 7.1 Kreisklinik Roth | S. 110
- 7.2 Apotheken | S. 113
- 7.3 Sanitätshäuser | S. 116


8 Entlastung und Hilfe zu Hause

- 8.1 Notfallordner „Griffbereit“ | S. 118
- 8.2 Notfalldose | S. 120



8 Entlastung und Hilfe zu Hause

- 8.3 Hausnotruf | S. 122
- 8.4 Essen auf Rädern | S. 124
- 8.5 Lieferangebote für Produkte des täglichen Bedarfs | S. 125
- 8.6 Haushaltshilfe | S. 133

9 Wohnen im Alter

- 9.1 Ambulante Pflegedienste | S. 134
- 9.2 Betreutes Wohnen | S. 140
- 9.3 Seniorengerechte Wohnanlagen ohne Betreuungsangebote | S. 145
- 9.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften | S. 146
- 9.5 Teilstationäre Pflege (Tagespflege) | S. 148
- 9.6 Kurzzeitpflege | S. 153
- 9.7 Senioren- und Pflegeheime | S. 154
-  9.8 Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen (FQA) | S. 160

10 Hilfe und Unterstützung bei schwerer Krankheit und im Sterben

-  10.1 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) | S. 163
- 10.2 Palliativstation der Kreisklinik Roth | S. 166
-  10.3 Hospizverein Landkreis Roth | S. 168
- 10.4 Hospiz am Brombachsee | S. 172
- 10.5 Hilfestellung im Todesfall | S. 173

1.1 VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

unser bisheriger Seniorenratgeber hat einen neuen Namen: Ratgeber für die Generation 60 +. Aus gutem Grund: Wir wollen bewusst alle ansprechen, denen dieses Heft eine echte Hilfe sein kann. Auch die Junggebliebenen unter Ihnen und die, die noch im Berufsleben stehen, können sich Anregungen holen sowie sich über hilfreiche Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten informieren – für sich und/oder Angehörige.

Die neunte Auflage hat nicht nur ein neues „Gesicht“, sondern zudem neue Kapitel. Wie gewohnt finden sich auf den neuesten Stand gebrachte Inhalte und Kontakte.

Mit unserem Ratgeber starten wir zugleich den Versuch, allen den Zugang zu wichtigen Infor-

mationen zu ermöglichen. Einige gezielte Beiträge sind daher in leichter Sprache verfasst. Ziel ist, Menschen mit Einschränkungen oder Handicaps besser zu erreichen und ihnen damit Teilhabe zu ermöglichen. Sie können so Inhalte leichter verstehen und Zusammenhänge besser erfassen. Die Beiträge – von einem renommierten Fachbüro erstellt – sind besonders gekennzeichnet und tragen den Hinweis „Beitrag in leichter Sprache“.

Es ist die erste Publikation des Landkreises, die Texte in gewohnter als auch in leichter Sprache verbindet. Darüber freue ich mich und bin stolz darauf.

Wir haben uns viele Gedanken gemacht, um einen Ratgeber für alle zu schaffen. Sicher ist es für den ein oder anderen un-



*Dem Leben mehr Jahre und
den Jahren mehr Leben geben.*

gewohnt, diese Formulierungen zu lesen, für Menschen mit Einschränkungen ist es aber eine echte Hilfe. Ermöglicht wurde die Umsetzung des Projekts „Leichte Sprache“ durch die Unterstützung des Regionalmanagements Landkreis Roth.

Es würde uns freuen, wenn der neue Ratgeber dazu beiträgt, das Thema Älterwerden in unserem Alltag präsenter zu machen. Entdecken Sie die Anregungen und Angebote: Einigeln, Alleinsein und Einsamkeit sind keine Optionen für die kommenden Jahre. Dafür ist das Leben zu schön!

Vielleicht kommt Ihnen das ein oder andere Gesicht unserer „Fotomodels“ ja bekannt vor. Wir hatten das große Glück, junggebliebene Frauen und Männer aus dem Landkreis für unsere

Neuaufgabe zu gewinnen. Vielen Dank, dass Sie dabei waren!

Das Team von „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren freut sich, wenn Sie Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder einfach eine gute Idee haben, die wir zukünftig mit aufnehmen sollten. Melden Sie sich gerne!

Jetzt wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Lektüre, Sie werden sehen, es lohnt sich!

Ihr/Euer

Ben Schwarz
Landrat

1.2 Angebote für die Generation 60+ im Landratsamt

Willkommen in unserem neu aufgelegten Ratgeber.

Auf diesen beiden Seiten finden Sie eine Übersicht über das vielfältige Angebot und die Unterstützungsmöglichkeiten, die das Landratsamt für die Seniorinnen und Senioren bereithält:

BERATUNGSANGEBOTE

- Information und Beratung von Senioren (siehe Kapitel 2.1)
- Information, Beratung und Vermittlung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu ehrenamtlichen Engagementmöglichkeiten (siehe Kapitel 3.1)
- Wohnraumberatung
Individuelle Beratung zum barrierefreien Wohnen zu Hause (siehe Kapitel 4.3) und Wohnbauförderung (siehe Kapitel 5.7)
- Seniorenfürsorge
Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen für Menschen ab 60 Jahren (siehe Kapitel 4.4)
- Information und Beratung zur Pflege durch den Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 4.1)
- Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten
Grundsicherung im Alter und Wohngeld (siehe Kapitel 5.2/5.3)
- Allgemeine Sozialberatung des Gesundheitsamtes
Beratung in sozialen Notlagen (siehe Kapitel 4.14)
- Unterstützung bei Suchtproblemen (siehe Kapitel 4.16)
- Gesetzliche Betreuung
Beratung und Vermittlung durch die Betreuungsstelle (siehe Kapitel 6.4)
- Ältere Menschen mit Migrationshintergrund (siehe Kapitel 4.6)



FREIZEIT UND INFORMATION

- Veranstaltungen für die Generation 60+.
z. B. Seniorentag, Seniorenfasching, Aktionstag „Fit und gesund im Alter daheim“. (siehe Kapitel 3.2)
- Informationsbroschüren
z. B. Ratgeber 60+, Wohnraumberaterbroschüre (siehe Kapitel 2.1)
- Notfallordner (siehe Kapitel 8.1)
- Notfalldose (siehe Kapitel 8.2)

Nähere Informationen zu diesen Themenbereichen und noch vieles mehr finden Sie auf den nachfolgenden Seiten – gehen Sie auf Entdeckungsreise!

Ihr Team von „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren

Landratsamt Roth

„Für einander“ – Ehrenamt & Senioren



www.landratsamt-roth.de



seniorenamt@landratsamt-roth.de



09171 81 11 78

09171 81 13 68



Weinbergweg 1, 91154 Roth

KONTAKT

2.1 „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren

Bereits seit vielen Jahren beschäftigt sich der Landkreis Roth mit den Herausforderungen unserer zunehmend älter werdenden Gesellschaft.

Seit 2014 gibt es ein eigenes seniorenpolitisches Gesamtkonzept. Darin wird ermittelt, welche Herausforderungen sich für den Landkreis konkret ergeben und welche Maßnahmen dazu beitragen können, die Lebensqualität für die Menschen bis ins hohe Alter attraktiv zu gestalten.

Das Team von „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren stellt sich diesen Herausforderungen mit unterschiedlichsten Maßnahmen und steht gerne für alle Fragen rund um das Thema Älterwerden zur Verfügung:

- Beratung von Senioren in allen Lebensbereichen
- Beratung zur Pflege (siehe Kapitel 4.1)
- Seniorenfürsorge (siehe Kapitel 4.4)
- Fortschreibung und Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
- Entwicklung einer Pflegekonferenz auf Landkreisebene
- Ehrenamtliches Engagement
- Vernetzung, Begleitung und Beratung der Seniorenbeiräte und -beauftragten der Kommunen des Landkreises
- Führungen und Wohnraumberatung (auch online) in der barrierefreien Musterwohnung TABEA (siehe Kapitel 4.3)



- Koordination der Bayerischen Demenzwoche im Landkreis
- Erstellung von Informationsmaterial
z. B. Seniorenratgeber, Notfallordner (siehe Kapitel 8.1),
Vorsorgevollmacht in leichter Sprache und
Wohnraumberatung
- Bearbeitung von Förderanträgen für Seniorenveranstaltungen
(siehe Kapitel 5.12)
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
z. B. „Fit und gesund im Alter daheim“

Landratsamt Roth „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren



www.landratsamt-roth.de



seniorenamt@landratsamt-roth.de



09171 81 11 78

09171 81 11 25



Weinbergweg 1, 91154 Roth

KONTAKT



2.2 Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in den Städten, Märkten und Gemeinden

In allen 16 Kommunen des Landkreises gibt es eine Vertretung für die Interessen von älteren Menschen in Form von Beiratsgremien und Beauftragten. Sie verstehen sich als „Sprachrohr“ für alle Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden.

Die Aufgaben und Arbeitsweisen sind vielfältig und in jeder Gemeinde unterschiedlich.

Kommune	Kontakt
Abenberg Frau Hager	☎ 09178 98 80 25 ✉ info@stadt-abenberg.de 🏠 Stillaplatz 3, 91183 Abenberg
Allersberg Herr Czegley	☎ 0171 36 69 408 ✉ sub-beauftragter@allersberg.de 🏠 Birkenstraße 10, 90584 Allersberg
Büchenbach Seniorenbüro Frau Winter	☎ 09171 97 95 25 ✉ ariane.winter@buechenbach.de 🏠 Rother Straße 8, 91186 Büchenbach
Georgensgmünd Herr Greza	☎ 0160 91 58 79 96 ✉ seniorenbeirat@georgensgmuend.de 🏠 Steinbacher Straße 20 a, 91166 Georgensgmünd
Greding Frau Holzmann	☎ 08463 60 54 33 ✉ elisabeth-holzmann@freenet.de 🏠 Heinrich-Herold-Straße 41, 91171 Greding
Heideck Frau Pollak	☎ 0173 73 55 457 ✉ die-pollaks@gmx.de 🏠 Sudetenstraße 8, 91180 Heideck



Hilpoltstein

Frau Möller



09174 38 56



Petramoeller-hip@web.de



Sonnenstraße 2 b, 91161 Hilpoltstein

Kammerstein

Frau Ludwig



09122 15 377



Ludwig.helmut@t-online.de



Wildmeisterstraße 28, 91126 Kammerstein

Rednitzhembach

Herr Schaffer



09122 72 194



v.schaffer@rednitzhembach.de



Fliederstr 3, 91126 Rednitzhembach

Röttenbach

Frau Zintl



09172 68 56 54



claudia.zintl@gmx.de



Kellerweg 13, 91187 Röttenbach

Rohr

Frau Gehle



09122 83 90 10



kerstingehle@t-online.de



Am Mühlfeld 7, 91189 Rohr

Roth

Seniorenbüro

Frau Reinard



09171 84 85 58



brigitte.reinard@stadt-roth.de



Kirchplatz 4, 91154 Roth

Schwanstetten

Quartiersmanagement

Frau Kuhn



09170 28 936



Magdalena.kuhn@schwanstetten.de



Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten

Spalt

Frau Ehard



09175 13 97



eva.ehard@gmx.de



Drudenstraße 6, 91174 Spalt

Thalmässing

Frau Zickler



09173 398



seniorenarbeit@thalmaessing.de



Hauptstraße 32, 91177 Thalmässing

Wendelstein

Frau Frfr. Kreß von

Kressenstein



0151 15 66 66 77



sonja@von-kress.de



Jegelstraße 11, 90530 Wendelstein

3.1 Ehrenamtliches Engagement

„Für einander“ ist eine Anlaufstelle für Menschen, die eine sinnvolle ehrenamtliche Tätigkeit suchen sowie für Organisationen, die diese Tätigkeiten anbieten.



Als Koordinationsstelle fördert sie zusammen mit ihren Partnern vor Ort das bürgerschaftliche und freiwillige Engagement.

Eine Aufgabe ist die Begleitung von Bürgerinnen und Bürgern, die Ideen für gemeinwohlorientierte Projekte haben und Unterstützung bei der Umsetzung suchen. Eine weitere Aufgabe ist es, überörtliche Projekte zu initiieren und zu begleiten.

Aktive Junggebliebene können langjährige persönliche und berufliche Kompetenzen in den verschiedensten Projekten einbringen und ihre Lebenserfahrungen weitergeben.

Landratsamt Roth „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren



www.landratsamt-roth.de



fuereinander@landratsamt-roth.de



09171 81 11 25



Weinbergweg 1, 91154 Roth

FUBE e. V.

Förderverein zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements

3.1

Ehrenamtliches Engagement ist eine wichtige Säule des gesellschaftlichen Lebens. Zunehmend findet dieses Engagement auch außerhalb von Vereinen und Organisationen statt. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger setzen sich in selbstorganisierten Gruppen und Initiativen aktiv für das Gemeinwohl ein.

Damit auch dieses bürgerschaftliche Engagement abgesichert

wird, wurde der FUBE e.V. ins Leben gerufen. Er bietet selbstorganisierten Gruppen und Initiativen im Landkreis Roth die Absicherung ihres bürgerschaftlichen Engagements.

Die ehrenamtlichen Akteure und ihre Projekte genießen über die beitragsfreie Mitgliedschaft im FUBE e.V. Versicherungsschutz und alle weiteren Vorteile eines Vereines.



FUBE e. V.



www.fube-roth.de



fube@landratsamt-roth.de



09171 81 11 75



Weinbergweg 1, 91154 Roth



3.2 Veranstaltungen für Senioren

In den Gemeinden des Landkreises finden viele Veranstaltungen für Senioren statt. Informationen hierzu geben die Seniorenbeiräte und -beauftragten der Gemeinden (siehe Kapitel 2.2), die Pfarrämter, die Wohlfahrtsverbände, die Vereine sowie die Tagespresse.

Ein Hinweis für Veranstalter: Der Landkreis gewährt eine freiwillige Förderung für Senioren-Veranstaltungen (siehe Kapitel 5.12).

Treffpunkte für Senioren in den Gemeinden:

TREFFpunkt für Alle		KONTAKT
	www.schwanstetten.de	
	markt@schwanstetten.de	
	09170 94 23 224	
	Sperbersloher Straße 9, 90596 Schwanstetten	

AWO Mehrgenerationenhaus Wendelstein		KONTAKT
	www.awo-wendelstein.de	
	info@awo-wendelstein.de	
	09129 22 26	
	Frankenstraße 25, 90530 Wendelstein OT Kleinschwarzenlohe	

Auch das Landratsamt organisiert eine Reihe von Veranstaltungen:

SENIORENTAG

Seit 1999 veranstaltet der Landkreis den Seniorentag. Im Vordergrund stehen Informationen, Gespräche, Beratungen, Fachvorträge und Gesundheitschecks. Daneben wird ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, Tanz und Unterhaltung geboten.



Sport- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Vereine, Behörden und öffentliche Einrichtungen füllen diesen Tag mit Leben. Kommerzielle Anbieter ergänzen das vielfältige Angebot am Landkreis-Seniorentag mit ihren Dienstleistungen und Waren.

SENIORENFASCHING

Am Seniorenfasching präsentieren die Faschingsgesellschaften des Landkreises jedes Jahr ein buntes und kurzweiliges Programm.

Ein kostenfreier Bustransfer vom Wohnort zur Veranstaltung und wieder zurück wird angeboten.

Landratsamt Roth – Büro des Landrats



www.landratsamt-roth.de



veranstaltungen@landratsamt-roth.de



09171 81 13 47



Weinbergweg 1, 91154 Roth

KONTAKT

BAYERISCHE DEMENZWOCHE

Jedes Jahr im Herbst findet auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention die bayerische Demenzwoche statt. Der Landkreis beteiligt sich mit vielfältigen Angeboten. Die Aktionen vor Ort werden in einem Flyer zusammengestellt. Sie reichen von Vorträgen über Mitmachaktionen bis hin zu Ausstellungen.

3.2

AKTIONSWOCHE “ZU HAUSE DAHEIM”

Alle zwei Jahre veranstaltet das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales diese Aktionswoche. Im Landkreis finden verschiedene Aktionen in der barrierefreien Musterwohnung TABEA statt (siehe Kapitel 4.3).

AKTIONSTAGE

In unregelmäßigen Abständen werden zu verschiedenen Themen weitere Aktionstage wie z. B. „Fit und gesund im Alter daheim“, „Seniorenamt vor Ort“, „Genussvoll unterwegs“ oder Vorträge zum Thema Resilienz angeboten.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen gibt es auf der Homepage des Landratsamtes und in der Tagespresse.

Landratsamt Roth „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren



www.landratsamt-roth.de



seniorenamt@landratsamt-roth.de



09171 81 13 68



Weinbergweg 1, 91154 Roth

Seniorensport 3.3

Regelmäßige Bewegung im Alter trägt dazu bei, dass wir länger selbstständig und fit bleiben – körperlich wie geistig. Seniorensport ist ein wichtiges Element der Gesundheitsvorsorge und damit auch für die Gesundheit im Alter. Das Gute: Ein Start ist jederzeit möglich!

Die örtlichen Sportvereine geben Auskünfte und Informationen über Seniorensportmöglichkeiten vor Ort.

Auch Krankenkassen und Fitness-Center bieten häufig Sportkurse speziell für ältere Menschen an.



3.4 Freizeitangebote

VIELFALT ENTDECKEN

Die Freizeitangebote im Landkreis Roth mit seinen 16 Städten, Märkten und Gemeinden sind vielfältig. Zwischen Reichswald und Brombachsee, vom Schwabachtal bis auf die Jurahöhen, im Spalter Hügelland und am Rothsee – überall laden attraktive Landschaften, historische Orte, Burgen, Schlösser und Museen zum Entdecken, Erholen und Genießen ein. Auf attraktiven Wander- und Radwegen lässt sich die Region ganz individuell erleben.

GESCHICHTE ERLEBEN

Zahlreiche Museen und private Sammlungen lassen die Geschichte von der Jungsteinzeit über die Zeit der Industrialisierung bis ins 20. Jahrhundert lebendig werden. Gemeinsam erzählen sie die lange, bewegte Historie einer ganzen Region. Eine Reise in die Vergangenheit

lohnt sich – z. B. zum Historischen Eisenhammer Eckersmühlen, wo Industriegeschichte lebendig wird, in die Museen der historischen Burg Abenberg oder zu den Spuren der ersten Besiedlung im Museum Fundreich Thalmässing. Unter www.landratsamt-roth.de/museen finden sich Informationen zu allen Museen.



DAS FRÄNKISCHE SEENLAND – FREIZEITPASS FÜR ALLE GENERATIONEN

Die abwechslungsreichen Seen des Fränkischen Seenlands bieten Freizeitspaß für alle Generationen. Auf gut ausgebauten Wegen lassen sie sich zu Fuß,



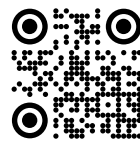
mit dem Fahrrad oder mit dem Rollstuhl umrunden. Der Rothsee liegt im grünen Zentrum des Landkreises. Am Seezentrum Grashof können Schwimmer mit dem Rollstuhl über eine Rampe mit beidseitigem Geländer in den See fahren. Auch die Umweltstation des LBV an der Rothsee-Hauptsperrre ist barrierearm gestaltet und lädt zum Entdecken ein.

PRALL GEFÜLLTER VERANSTALTUNGSKALENDER

Auch das Kulturleben im Landkreis ist vielfältig. Konzerte, Sportveranstaltungen, Stadtführungen, traditionsreiche Feste, Vorträge, geführte Wanderungen

sind auf den Internetseiten der Landkreismunicipalitäten oder im zentralen Veranstaltungskalender unter www.landratsamt-roth.de/veranstaltungen eingestellt. Informationen zu den Freizeitangeboten im Landkreis Roth, Tipps für Wanderungen und Radtouren, eine Übersicht der Museen und vieles mehr gibt es unter www.urlaub-roth.de.

Alle Angebote sind auch in der Entdecker-App des Landkreises zu finden: www.landratsamt-roth.de/entdeckerapp.



Mehr Infos

Nähere Informationen scannen Sie bitte hier. Wir sind gerne für Ihre Fragen da!



Landratsamt Roth – Kultur und Tourismus

www.urlaub-roth.de



tourismus@landratsamt-roth.de



09171 81 13 29



Weinbergweg 1, 91154 Roth

KONTAKT

3.5 Bildungsangebote

Weiterbildung ist keine Frage des Alters. Viele Menschen haben erst in späteren Jahren Zeit und Muße, sich schon lang erwünschtes Wissen anzueignen.

Die Volkshochschulen (VHS) bieten ein qualifiziertes Angebot für Jung und Alt. Kurse aus den Bereichen Kultur, Gesellschaft, Sprachen, EDV, Gesundheit und Bewegung, die speziell auf die Interessen älterer Menschen abgestimmt sind, ergänzen die Palette.

Volkshochschule im Landkreis Roth



www.vhs-roth.de



info@vhs-roth.de



09174 47 490



Maria-Dorothea-Straße 8, 91161 Hilpoltstein

Montag, Dienstag und Donnerstag:



9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

KONTAKT

In den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Roth gibt es Außenstellen. Die Ansprechpartner und das jeweilige Kursangebot sind auf der Homepage der oben genannten Hauptgeschäftsstelle aufgeführt.

Das VHS-Programmheft „Edukado“ erscheint halbjährlich und liegt in vielen kommunalen Einrichtungen (z. B. Rathaus, Bücherei) aus.



Auch die kirchlichen Träger bieten vielseitige Angebote der Erwachsenenbildung an.

Kath. Erwachsenenbildung Roth-Schwabach-Neumarkt e.V.



www.keb-nrs.de



info@keb-nrs.de



09181 98 98



Ringstraße 61, 92318 Neumarkt/Opf.

Montag bis Donnerstag:



8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Freitag: 8:30 bis 12:30 Uhr

KONTAKT

Evangelisches Bildungswerk Schwabach e.V.



www.ebw-schwabach.de



ebw.schwabach@elkb.de



09122 92 56 420



Mittwoch und Freitag: 9:30 bis 12:00 Uhr

KONTAKT



3.6 Mobil ohne Auto

Im Landkreis gibt es viele Möglichkeiten ohne Auto mobil zu sein. Der öffentliche Nahverkehr bietet mit Zügen, Linienbussen und den Bedarfsverkehren gute Alternativen.

WAS SIND BEDARFSVERKEHRE UND WIE FUNKTIONIEREN SIE?

Bedarfsverkehre fahren – im Unterschied zu einem „normalen“ Linienbus – bei Bedarf. Sie haben zwar einen festen Fahrplan, kommen aber nur, wenn man sich mindestens **60 Minuten vor der jeweiligen Abfahrtszeit telefonisch anmeldet**.

Der **Rufbus** holt die Fahrgäste von der vereinbarten Haltestelle ab und bringt sie auf kürzestem Weg zur Zielhaltestelle.

Das **Anrufsammeltaxi** fährt am Zielort sogar bis vor die Haustür.

Der **On-Demand-Verkehr** holt direkt an der Haustür ab.

Da es sich um einen öffentlichen Verkehr und keine Taxifahrt handelt, können auch weitere Fahrgäste zusteigen. Die genauen Abfahrtszeiten teilt die Zentrale des Verkehrsunternehmens mit. Fahrpläne können Sie unter: www.vgn.de abrufen.

Die Fahrkarte (VGN Einzelfahrkarte) wird direkt beim Fahrer gekauft.

Der Tarif ist der gleiche wie im Linienbus. Alle Informationen zu Fahrtstrecke und Fahrzeiten können hier erfragt werden:

Landratsamt Roth – Nahverkehr



www.landratsamt-roth.de/bus-bahn



oePNV@landratsamt-roth.de



09171 81 13 94



Weinbergweg 1, 91154 Roth



BÜRGERBUS

In den Gemeinden Büchenbach und Schwanstetten gibt es noch ein weiteres Angebot: den kostenfreien Bürgerbus.

Der Bürgerbus bringt die Fahrgäste innerhalb des Gemeindegebiets von „Haustür zu Haustür“. Die Fahrt ist kostenlos und wird von ehrenamtlichen Busfahrern organisiert.

Der Bürgerbus kann z. B. für Arzt- oder Behördentermine genutzt werden, für Einkaufsfahrten, Besuche oder um die Haltestelle des ÖPNV zu erreichen.

Mitfahren können alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Büchenbach oder Schwanstetten – Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen.

Wer das Angebot nutzen möchte, ruft an und „bestellt“ den Bürgerbus. Die Mitnahme von Rollatoren, Gehhilfen oder Kinderwägen ist möglich.

Büchenbach

Bürgerbus – Fahrzeit:
Dienstag 8:00 bis 17:00 Uhr

Anmeldung: 0151 67 96 78 93

Einkaufsfahrt – Einkaufen in der Umgebung mit dem Seniorenbeirat.

An einem Donnerstag pro Monat wird mit dem Bus eine größere Einkaufsfahrt zu jeweils unterschiedlichen Einkaufszentren in der Umgebung unternommen.

Anmeldung und Informationen:
09171 97 95 25

Schwanstetten

Bürgerbus – Fahrzeit:
Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr (ausgenommen Feiertage)

Anmeldung: 0160 90 12 67 50

4.1 Pflegestützpunkt Landkreis Roth & Fachstelle für pflegende Angehörige

Der Pflegestützpunkt Roth ist eine **neutrale** und **kostenfreie** Beratungsstelle für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Das Team des Pflegestützpunktes berät zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Neben telefonischer und persönlicher Beratung im Pflegestützpunkt besteht auch die Möglichkeit, bei einem Hausbesuch die Situation vor Ort zu klären.

Alle zwei Wochen berät außerdem ein Mitarbeiter des Bezirks Mittelfranken im Pflegestützpunkt.

Ziele:

- Erleichterung der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörige
- Längerer Verbleib zu Hause
- Erhalt sozialer Kontakte
- Entlastung pflegender Angehörige

Beratungsschwerpunkte:

- Unterstützung bei der Antragstellung für Pflegegrad, Landespflegegeld, Schwerbehindertenausweis etc.
- Vorbereitung auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst
- Beratung zur Wohnraumanpassung (siehe Kapitel 4.3)
- Unterstützung bei Widersprüchen



- Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für die häusliche Versorgung, z. B. durch Vermittlung eines ambulanten Dienstes, einer Tagespflege, einer stundenweisen Betreuung
- Unterstützung bei der Suche einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Versorgung
- Hilfe bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Schwerpunkte der Fachstelle für pflegende Angehörige im Pflegestützpunkt:

- Informationen rund um das Thema Demenz, Formen der Demenz, Auswirkungen der Erkrankung, Umgang mit dem Erkrankten
- Kommunikation und Gestaltung des Alltags
- Hilfe bei der Suche nach Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- Lösungsorientierte Entlastungsgespräche für pflegende Angehörige
- Umgang mit Krisensituationen
- Marte Meo-Beratung (videogestützte Beratung zur Verbesserung der Kommunikation)
- Bei Bedarf: langfristige und intensive persönliche Begleitung
- Monatliche Gesprächsgruppe „Demenz“ für Angehörige
- Vermittlung von Angehörigenschulungen zum verbesserten Umgang mit demenziell erkrankten Menschen

Pflegestützpunkt Landkreis Roth & Fachstelle für pflegende Angehörige



www.pflegestuetzpunkt-roth.de



info@pflegestuetzpunkt-roth.de



09171 81 45 00



Weinbergweg 16, 91154 Roth

Montag bis Mittwoch 8:00 bis 13:00 Uhr



Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Oder nach Terminvereinbarung.



KONTAKT

Beitrag in Leichter Sprache

Was ist der Pflege-Stützpunkt im Landkreis Roth?

Der Pflege-Stützpunkt ist eine Beratungs-Stelle.

Die Beratung ist für pflegebedürftige Menschen.

Und für die Familien von den pflegebedürftigen Menschen.

Pflegebedürftige Menschen sind oft ältere Menschen.

Oder Menschen mit Behinderung.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Pflege-Stützpunkt beraten Sie zum Beispiel dazu:

- Wie stelle ich Anträge bei einem Amt?
Zum Beispiel,
wenn ich einen Schwer-Behinderten-Ausweis brauche.
- Wie kann ich mein Zuhause umbauen lassen?
Damit ich nicht in ein Wohn-Heim umziehen muss.
- Wie helfe ich jemandem in meiner Familie, wenn er pflegebedürftig wird?
- Wie helfe ich jemandem in meiner Familie mit Demenz?

Demenz ist eine Krankheit.

Eine Person mit Demenz vergisst sehr viele Sachen.

Die Beratung vom Pflege-Stützpunkt ist kostenlos.

Das heißt:

Sie müssen dafür kein Geld bezahlen.

Die Beratungen vom Pflege-Stützpunkt können am Telefon sein.

Oder auch beim Pflege-Stützpunkt in Roth.

Oder auch bei Ihnen zu Hause.

Wenn Sie das möchten.

Den ganzen Text in Leichter Sprache finden Sie hier:

Auf der Internet-Seite vom Landkreis Roth:

www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus



4.2 Demenz und Entlastungsangebote

Demenz ist der Überbegriff für das Auftreten bestimmter Symptome, die unterschiedliche Ursachen haben können. Insgesamt umfasst der Begriff mehr als 50 Krankheitsformen (wie Alzheimer-Krankheit oder vaskuläre Demenz).

Allen Demenzformen gemeinsam ist die anhaltende oder fortschreitende Beeinträchtigung des Gedächtnisses, des Denkens und/oder anderer Hirnleistungen. Oft kommen weitere Symptome (etwa im zwischenmenschlichen Verhalten) hinzu.

Für die Angehörigen ist die Pflege eines Menschen mit Demenz eine große Herausforderung: Die Pfl-

ge von Demenzkranken gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben in der Angehörigenpflege und bringt viele Betroffene schnell an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Umso wichtiger ist es, frühzeitig Informationen zum Krankheitsbild Demenz einzuholen.

Je früher die richtige Wahl getroffen wird, desto besser greifen diese Angebote. Die Pflege fällt leichter, der Demenzkranke kann länger zu Hause versorgt werden und am Leben in der Familie teilhaben.

BAYERISCHE DEMENZWOCHE

Jährlich im September werden während der Bayerischen Demenzwoche viele Veranstaltungen im Landkreis angeboten. Informationen dazu sind auf der Homepage des Landratsamtes und in der Tagespresse zu finden. Flyer liegen an präsenten Stellen im Landkreis aus.



Pflegestützpunkt Landkreis Roth & Fachstelle für pflegende Angehörige



www.pflegestuuetzpunkt-roth.de



info@pflegestuuetzpunkt-roth.de



09171 81 45 00



Weinbergweg 16, 91154 Roth

Montag bis Mittwoch 8:00 bis 13:00 Uhr



Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Oder nach Terminvereinbarung.

KONTAKT

BETREUUNGSGRUPPEN UND ENTLASTUNGSANGEBOTE IM LANDKREIS ROTH

Arbeitskreis Demenz und Alzheimer (ADA) unter der Trägerschaft des Diakonievereins Georgensgmünd e.V.



09172 68 212



Egid-Harrer Straße 28
91166 Georgensgmünd

Betreuungsgruppe Kochen:

Dienstag 10:00 bis 13:00 Uhr

Stundenweisen Betreuung durch den ADA
Helferkreis im häuslichen Umfeld

Caritas Sozialstation Greding e. V.






08463 93 58




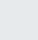
Kindinger Straße 29
91171 Greding

Betreuung zu Hause

4.2

Diakonie-Altenhilfe Südfranken gGmbH 09122 98 41 46 10 Steigerwaldstraße 1
91126 RednitzhembachHelfereinsätze, Betreuung zu Hause,
Alltagsbegleiter (für Besuche beim Arzt,
Friedhof, Veranstaltungen etc.)**Diakoniestation Jura in Thalmässing –
Diakonie Altenhilfe Südfranken gGmbH** 09173 13 00 Stettener Straße 11
91177 Thalmässing

Entlastungsleistungen im häuslichen Umfeld

AWO Mehrgenerationenhaus Wendelstein — Haus der Begegnung 09129 22 26 Frankenstraße 25
90530 Wendelstein
OT-KleinschwarzenloheRat und Hilfe für Demenzerkrankte und ihre
Angehörige**ÜBERREGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE:****Alzheimer Gesellschaft Mittelfranken e.V.**www.alzheimer-mittelfranken.demail@alzheimer-mittelfranken.de

0911 27 23 730



Adam-Klein-Straße 6, 90429 Nürnberg



Montag bis Donnerstag: 8:30 bis 12:30 Uhr

Wohnraumberatung und barrierefreie Musterwohnung TABEA

4.3

WOHNRAUMBERATUNG

Je nach Lebensphase ändern sich die Anforderungen an ein Zuhause. Durch eine individuelle Wohnraumberatung kann es gelingen, trotz Einschränkungen durch Alter oder Krankheit in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben.

Wie kommt man in den zweiten Stock, wenn Treppensteigen schwierig oder unmöglich ist? Wie baue ich mein Haus, damit ich auch im Alter darin zurechtkomme? Wie nutze ich mein Badezimmer, wenn ich nicht mehr aus der Wanne komme?

Zu diesen und vielen weiteren Fragen rund um das Thema barrierefreies Wohnen beraten und informieren zertifizierte Wohnraumberater – kostenfrei und neutral.

ANGEBOT:

- Beratung in den eigenen vier Wänden
- Beratung im Pflegestützpunkt
- Beratung in der barrierefreien Musterwohnung TABEA



4.3

BARRIEREFREIE MUSTERWOHNUNG TABEA

Seit 2017 gibt es die barrierefreie Musterwohnung TABEA. Zertifizierte Wohnraumberater zeigen in einer komplett eingerichteten Wohnung, wie Barrierefreiheit in den eigenen vier Wänden gelingen kann.

In der Wohnung kann alles ausprobiert werden. Ein Verkauf findet nicht statt. Die Beratung ist neutral und kostenfrei.

Neben pfiffigen Alltagshelfern gibt es viele Anregungen für barrierefreie Lösungen für Ihr zu Hause. Vom Badumbau bis zur höhenverstellbaren Küchenzeile, vom Pflegebettenlegerahmen bis zum Seniorentablet. Es gibt Vieles zu entdecken!





Die Musterwohnung wird ständig ergänzt und den neuen Entwicklungen angepasst.

Eingeladen sind alle Interessierten – egal welchen Alters!
Auch Gruppen sind nach Voranmeldung willkommen.

ERGÄNZENDE ANGEBOTE:

- Onlineführung mit einer zertifizierten Wohnraumberaterin
- 360 Grad Rundgang auf der Homepage (siehe Kontakt)
- Alterssimulationsanzug zur Anprobe



Nähere Informationen
scannen Sie bitte hier.

Wir sind gerne für Ihre

Mehr Infos Fragen da!

Wohnraumberatung Barrierefreie Musterwohnung TABEA



www.landratsamt-roth.de/tabea



TABEA@landratsamt-roth.de



09171 81 22 00



Gartenstraße 30 a, 91154 Roth



Donnerstag: 9 bis 13 Uhr

Oder nach Terminvereinbarung

4.4 Seniorenfürsorge

Den meisten von uns fällt es schwer, Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Gerade ältere Menschen fürchten, ihre Unabhängigkeit zu verlieren und wollen nicht zur Last fallen.

Das Angebot der Seniorenfürsorge wendet sich an Seniorinnen und Senioren, die sich mit ihrer aktuellen Lebenssituation überfordert fühlen und niemanden haben, der sie unterstützt oder ihnen beisteht.

Oft führen das zunehmende Alter oder persönliche Schicksalsschläge dazu, dass das bisherige

Leben nicht mehr wie gewohnt gemeistert werden kann. Die Ehefrau, die um ihren Mann trauert und mit den Finanzen überfordert ist. Der alleinstehende Rentner, der immer vergesslicher wird und in seiner Wohnung vereinsamt.

Die Unterstützung ist unkompliziert und praktisch. Ob telefonisch oder bei einem Besuch zu Hause – gemeinsam wird überlegt, welche Möglichkeiten es gibt und welche Angebote bei der Bewältigung des Alltags helfen können.

Landratsamt Roth „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren



www.landratsamt-roth.de



seniorenamt@landratsamt-roth.de



09171 81 14 55



Weinbergweg 1, 91154 Roth



Beitrag in Leichter Sprache

SENIOREN-FÜRSORGE

Manchmal brauchen ältere Menschen besondere Hilfe im Alltag.

Zum Beispiel, wenn die älteren Menschen allein wohnen.

Und nicht mehr alles selbst machen können.

Und die älteren Menschen niemanden haben,

der ihnen hilft.

4.4

Zum Beispiel beim Durchschauen von der Post.

Oder bei der Pflege.

Die Senioren-Fürsorge ist ein Angebot für diese älteren Menschen.

Die Senioren-Fürsorge macht zum Beispiel Beratungen.

Sie können die Senioren-Fürsorge anrufen.

Und eine Beratung am Telefon machen.

Oder eine Mitarbeiterin kommt zu Ihnen nach Hause.

Dann überlegt man zusammen:

- Wie kann man Ihnen gut helfen?
- Welche Angebote helfen Ihnen im Alltag?

Zum Beispiel eine Hilfe beim Einkaufen.

Oder ein Pflege-Dienst.

Die Senioren-Fürsorge hilft den älteren Menschen.

Damit die älteren Menschen das richtige Angebot finden.

Und so die Hilfe bekommen, die die älteren Menschen brauchen.

Den ganzen Text in Leichter Sprache finden Sie hier:

Auf der Internet-Seite vom Landkreis Roth:




www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus



Seniorenfürsorge im Landratsamt
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Tel. 09171 81-1455
seniorenamt@landratsamt-roth.de



Unsere Seniorenfürsorge ist da, wenn

-  der Alltag Zuhause immer schwerer fällt ...
-  Sorgen und Ängste die Kraft rauben ...
-  Niemand mehr zuhört und die Einsamkeit erdrückt ...

..... oder einfach alles zu viel wird.

4.5 Nachbarschaftshilfen

Nachbarschaftshilfen bieten ehrenamtliche, unbürokratische Hilfe und tatkräftige Unterstützung im Alltag vor Ort an.

Angebote im Landkreis	Tel. Nr.
Nachbarschaftshilfe Büchenbach	0151 18 18 76 79
Quartiersmanagerin/Seniorenbüro Büchenbach	09171 97 95 25
Nachbarschaftshilfe Georgensgmünd „Bürger helfen Bürger“	0157 38 10 01 03
Seniorenhilfe Greding	08463 60 54 33
Nachbarschaftshilfe Heideck/Alfershausen	09177 48 71 70
Nachbarschaftshilfe Heideck	0174 39 64 781
Ökumenische Nachbarschaftshilfe Hilpoltstein	09174 39 30 09174 13 07
Nachbarschaftshilfe Kornburg/ Kleinschwarzenlohe/Neuses	09129 29 45 870
Ökumenische Nachbarschaftshilfe Rednitzhembach	09122 89 40 149
Nachbarschaftshilfe Regelsbach	09122 99 39 744
Nachbarschaftshilfe Roth, Seniorenbüro	09171 84 85 58
SeniorenHilfe/NachbarschaftsHilfe Schwanstetten	01577 93 30 645
Nachbarschaftshilfe Spalt „Bürger helfen Bürgern“	09175 12 92 09175 90 86 61
Nachbarschaftshilfe Wendelstein	09129 29 45 948

Beratung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund

4.6

Die Migrationsberatung des Ausländeramtes richtet sich an Menschen aus dem Ausland, die eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben.

BERATUNG BEI:

- Alltagsproblemen
- Gesundheitlichen Problemen
- Familiären Problemen

Landratsamt Roth



www.landratsamt-roth.de



auslaenderamt@landratsamt-roth.de



Frau Nicula (spricht auch aramäisch, arabisch und englisch)



09171 81 12 77



Weinbergweg 1, 91154 Roth



Montag und Dienstag: 13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr

4.7

RHINK**Rother Inklusionsnetzwerk e. V.**

Barrierefreiheit ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft und keine Sondermaßnahme für Menschen mit Behinderung. Daher setzt sich das Rother Inklusionsnetzwerk e.V. dafür ein, mehr Lebensqualität für alle Menschen im Landkreis Roth zu schaffen.

Gemeinsam mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache ist es das Ziel des Vereins, das Thema Barrierefreiheit wirkungsvoll in die Planungspolitik der Kommunen im Landkreis zu verankern.

Rother Inklusionsnetzwerk e. V.www.rhink.deinfo@rhink.de

0157 73 65 87 77

KONTAKT

Rother Inklusionsnetzwerk e. V.

Kiss

Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen

4.8

Zielgruppe: Menschen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen sowie Erwachsene mit allen Themen des Lebens (z. B. Einsamkeit).

ANGEBOT:

- Vermittlung an Selbsthilfegruppen und -organisationen
- Beratung und Information rund um die gemeinschaftliche Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen und in der Selbsthilfgruppenarbeit
- Bereitstellung barrierearmer Räumlichkeiten für Gruppentreffen
- Foren für die Öffentlichkeitsarbeit von Selbsthilfegruppen
- Informationsveranstaltungen und Schulungen
- Hinweise auf professionelle Hilfsangebote

Die Beratung ist vertraulich, kostenfrei und unverbindlich.

Selbsthilfekontaktstelle Kiss Roth-Schwabach



www.kiss-mfr.de

www.facebook.com/SelbsthilfeMittelfranken



roth@kiss-mfr.de



09171 98 97 370



Sandgasse 5, 91154 Roth



Montag und Mittwoch: 9:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr



4.9 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

In der EUTB beraten ausgebildete Fachkräfte mit und ohne Behinderung zu allen Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe.

Die Hilfe ist unabhängig, anonym und kostenfrei.

BERATUNGSANGEBOTE SIND:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und die Zuständigkeit der Rehabilitationsträger
- Fragen rund um das Thema Teilhabe, z. B. im Bereich Kultur, Freizeit oder im Arbeitsleben

ANGESPROCHEN SIND:

- Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen
- Angehörige von Betroffenen
- Personen aus dem Umfeld von Menschen mit Behinderung
- Mitarbeitende von Behörden, Organisationen und Vereinen

Teilhabeberatungsstelle Mittelfranken-Süd



www.eutb-mfrs.de



beratung@eutb-mfrs.de



0157 73 65 87 77



Drahtzieherstraße 6, 91154 Roth



Montag bis Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Weitere Termine sind nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail möglich

KONTAKT

Außenstelle Thalmässing:



www.eutb-mfrs.de



beratung@eutb-mfrs.de



0157 73 65 87 77



Im Rathaus: Stettener Straße 26, 91177 Thalmässing
Zimmer: A 02



Jeden ersten Dienstag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr

KONTAKT

4.10 Offene Behindertenarbeit (OBA) und Offene Hilfen

Ziel der Offenen Hilfen ist die Förderung der Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Kern der Arbeit ist die Schaffung von offenen und inklusiven Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung, aber auch Beratung und Entlastung von Angehörigen.

ANBIETER DER OFFENEN HILFEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG:

Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V.



www.lebenshilfe-schwabach-roth.de



oba@lebenshilfe-schwabach-roth.de



0176 45 53 0000



Nordring 1, 91154 Roth

KONTAKT

Diakoneo

Offene Hilfen Roth-Schwabach



www.diakoneo.de



OffeneHilfen-ND-RH-SC@diakoneo.de



09171 85 96 37 10



Münchener Straße 31 a, 91154 Roth

KONTAKT



4.10

RDB Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung – gemeinnützige GmbH



www.rummelsberger-diakonie.de



offene-angebote-rh@rummelsberger.net



09174 49 12 76



Kolpingstraße 12, 91161 Hilpoltstein

KONTAKT

Regens-Wagner-Stiftung Zell Offene Hilfen Roth-Schwabach



www.regens-wagner-zell.de



offene-hilfen-rh-sc@Regens-Wagner.de



09174 25 36



Schwabenstraße 6, 91161 Hilpoltstein

KONTAKT

Sozialverband VdK Bayern e.V.



www.vdk.de/bayern



lebenmitbehinderung.bayern@vdk.de



089 21 17 113 (Beratungstelefon „Leben mit Behinderung“)



Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

KONTAKT



4.11 Krisendienst Mittelfranken

Der Krisendienst Mittelfranken bietet Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen, sowie für deren Angehörige, Freunde oder Bekannte bei:

- massiven Gefühlen von Angst, Unruhe oder Panik
- zugespitzten und ausweglos erscheinenden Auseinandersetzungen in der Familie
- bedrückender Isolation und Einsamkeit
- Trennung, Trauer und Verlust
- Selbsttötungsgedanken und Suizidgefahr
- psychischen Erkrankungen

Angeboten wird eine schnelle und unbürokratische Hilfe ohne Wartezeiten durch:

- Telefonische Beratung, Onlineberatung
- persönliche Gespräche in der Dienststelle
- Hausbesuche in ganz Mittelfranken
- bei Bedarf Weitervermittlung an andere Einrichtungen oder Dienste

Erreichbarkeit: 365 Tage im Jahr – 24 Stunden am Tag

Alle Angebote des Krisendienstes sind kostenfrei, auf Wunsch anonym und unterliegen der Schweigepflicht sowie dem Datenschutz.

Zu bestimmten Zeiten stehen auch türkisch- und russischsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Krisendienst Mittelfranken



www.kdmfr.de

www.krisendienst-beratung.de (Online-Beratung)



0911 42 48 550 und 0800 65 53 000 (kostenfrei)



Hessestraße 10, 90443 Nürnberg



Täglich: 9:00 bis 24:00 Uhr

KONTAKT



KRISENDIENST
MITTELF R A N K E N

4.12 TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge ist Tag und Nacht erreichbar – auch an Wochenenden und Feiertagen.

Unterstützt wird bei:

- Problemen
- Sorgen
- Einsamkeit
- Seelischen Krisen
- Suizidgedanken

Das Angebot gilt für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Glauben.

Das kostenfreie und anonyme Beratungsangebot erfolgt:

- telefonisch
- per E-Mail
- im Chat
- vor Ort
- über die KrisenKompass App



TelefonSeelsorge

www.telefonseelsorge.de



0800 11 10 111
0800 11 10 222
116 123



Chat: <https://online.telefonseelsorge.de>
Eine anonyme Registrierung ist notwendig

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

4.13

An den sozialpsychiatrischen Dienst können sich Menschen wenden:

- die seelische Probleme und / oder eine psychische Erkrankung haben
- die sich in Krisensituationen befinden
- die sich in psychiatrischer Behandlung befinden und / oder aus einem psychiatrischen Krankenhaus entlassen werden
- die mit psychisch erkrankten Personen in ihrem Umfeld zu tun haben

Die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
Das Angebot ist kostenlos.

Sozialpsychiatrischer Dienst Roth



www.awo-mfrs.de



spdi.roth@awo-mfrs.de



09171 96 64 370



Drahtzieherstraße 6, 91154 Roth

KONTAKT

Sozialpsychiatrischer Dienst Hilpoltstein



www.awo-mfrs.de



spdi.roth@awo-mfrs.de



Kontakt über den Sozialpsychiatrischen Dienst Roth



St.-Jakob-Straße 12, 91161 Hilpoltstein

KONTAKT

4.14 Allgemeine Sozialberatung

In einer schwierigen Lebenssituation kann es hilfreich sein, mit einer neutralen Person in einem vertrauensvollen Gespräch über bestehende Schwierigkeiten zu sprechen. Angesprochen sind Betroffene und deren Angehörige. Gemeinsam wird nach Perspektiven sowie Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten gesucht.

Der Soziale Beratungsdienst bietet Unterstützung bei:

- Suchterkrankungen
- Psychischen Erkrankungen
- Krisensituationen
- Leben im Alter

Die Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht und bieten auch Hausbesuche an.

Landratsamt Roth – Gesundheitsamt



www.landratsamt-roth.de



soziale-beratung@landratsamt-roth.de



09171 81 16 01



Westring 36, 91154 Roth

(voraussichtlich ab November 2025: Weinbergweg 16 b)

Diakonisches Werk Südfranken e.V. Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)



www.diakonie-sf.de



kasa@diakonie-roth-schwabach.de



Kirchplatz 7, 91154 Roth



09122 98 41 42 03 (Termine nur nach Vereinbarung)



Wittelsbacherstraße 4 a, 91126 Schwabach



09122 98 41 42 02 (Termine nur nach Vereinbarung)

KONTAKT

Caritas-Kreisstelle Roth Allgemeine Sozialberatung



www.caritas-kreisstellen.de



kreisstelle@caritas-roth.de



Hauptstraße 42, 91154 Roth



09171 84 080



Montag bis Freitag: 8:30 bis 11:30 Uhr

Außenstelle Hilpoltstein



Heidecker Straße 12, 91161 Hilpoltstein



09174 97 77 210



Montag bis Freitag: 8:30 bis 11:30 Uhr

Außenstelle Schwabach



Penzendorfer Straße 20, 91126 Schwabach



09122 87 93 41



Montag bis Freitag: 8:30 bis 11:30 Uhr

KONTAKT

4.15 Schuldner- und Insolvenzberatung

Immer wieder geraten Menschen in die Schuldenfalle. Bürgerinnen und Bürger können sich kostenlos bei der Schuldner- und Insolvenzberatung informieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

ANGEBOT:

- Analyse der Haushaltssituation mit dem Ziel, den nötigen Lebensbedarf zu sichern
- Entwicklung von Lösungsansätzen, um die Entschuldung zu erreichen
- Psychosoziale Hilfestellung
- Verhandlung mit Gläubigern
- Beratung zum Verbraucherinsolvenzverfahren
- Durchführung des Insolvenzverfahrens

Schuldner- und Insolvenzberatung der AWO Mittelfranken-Süd



www.awo-mfrs.de



schuldnerberatung.roth@awo-mfrs.de
schuldnerberatung.schwabach@awo-mfrs.de



09171 96 64 30



Drahtzieherstraße 6, 91154 Roth

Außenstelle in Schwabach



09122 93 41 800



Nördliche Ringstraße 11 a, 91126 Schwabach

Schuldner- und Insolvenzberatung der Caritas-Kreisstelle Roth



www.caritas-kreisstelle-roth.de



kreisstelle@caritas-roth.de



09171 84 080



Hauptstraße 42, 91154 Roth

Außenstelle in Schwabach



09122 87 93 41



Penzendorfer Straße 20, 91126 Schwabach

KONTAKT



4.16 Suchthilfe – Suchtberatung

Suchtprobleme können jeden Menschen betreffen. Es lohnt sich, diese anzugehen – auch im Alter. Die Beraterinnen und Berater suchen mit den Betroffenen eine realistische Einschätzung der Situation und klären Fragen. Gemeinsam werden die Ziele bestimmt, die aus eigener Kraft erreicht werden können. Die Beratung wendet sich auch an Angehörige, Freunde oder Arbeitskollegen, die sich Sorgen machen.

Das Angebot ist unverbindlich und kostenfrei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Landratsamt Roth - Gesundheitsamt



www.landratsamt-roth.de



Soziale-beratung@landratsamt-roth.de



09171 81 16 01



Westring 36, 91154 Roth

(voraussichtlich ab November 2025: Weinbergweg 16 b)

Diakonisches Werk Südfranken e.V.www.diakonie-sf.desuchtberatung@diakonie-sf.de

Für Terminvereinbarungen bitte bei der Hauptstelle in Roth melden



09171 96 27 400



Münchener Straße 33 a, 91154 Roth

Nebenstelle Schwabach:

Wittelsbacher Straße 4 a, 91126 Schwabach

Nebenstelle Greding:

Kraftsbucher Straße 4, 91171 Greding

KONTAKT

Blaues Kreuz – Ortsverein Roth e.V.www.blaues-kreuz.de/ov-rothRoth@blaues-kreuz-bayern.de

09171 89 22 37



Allersberger Straße 11, 91154 Roth

KONTAKT

4.17

WEISSER RING e. V.

Hilfe für Kriminalitätsoffer

Der WEISSE RING e. V. ist Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität und Gewalt. Für die Außenstelle Roth/Schwabach sind ehrenamtlich Mitarbeitende in der Opferbetreuung tätig.

Sie unterstützen Opfer z. B.

- nach Einbrüchen oder Überfällen
- wenn sie häusliche Gewalt erfahren
- bei Mobbing am Arbeitsplatz
- bei Stalking durch die Expartnerin oder den Expartner
- nach Betrug an der Haustür

Unverschuldet in Not geratene Opfer von Kriminalität werden individuell betreut. Beispielsweise werden Opfer zur Polizei oder zum Gerichtsverfahren begleitet. Bei Bedarf wird eine anwaltliche oder psychotraumatologische Beratung vermittelt oder auch finanzielle Hilfe zur Überbrückung tatbedingter Notlagen gewährt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren auch darüber, wie man sich präventiv schützen kann.

4.17

WEISSER RING e. V.

Hilfe für Kriminalitätsoffer

Der WEISSE RING e. V. ist Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität und Gewalt. Für die Außenstelle Roth/Schwabach sind ehrenamtlich Mitarbeitende in der Opferbetreuung tätig.

Sie unterstützen Opfer z. B.

- nach Einbrüchen oder Überfällen
- wenn sie häusliche Gewalt erfahren
- bei Mobbing am Arbeitsplatz
- bei Stalking durch die Expartnerin oder den Expartner
- nach Betrug an der Haustür

Unverschuldet in Not geratene Opfer von Kriminalität werden individuell betreut. Beispielsweise werden Opfer zur Polizei oder zum Gerichtsverfahren begleitet. Bei Bedarf wird eine anwaltliche oder psychotraumatologische Beratung vermittelt oder auch finanzielle Hilfe zur Überbrückung tatbedingter Notlagen gewährt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren auch darüber, wie man sich präventiv schützen kann.

WEISSER RING e.V.

www.weisser-ring.de



Roth-schwabach@mail.weisser-ring.de



116 006 Kostenloses Opfer-Telefon (täglich: 7:00 bis 22:00 Uhr)

Außenstelle Landkreis Roth / Stadt Schwabach

0151 55 16 48 60



Postfach 1208, 91140 Roth

Kriminalpolizei Schwabach - Verhaltensorientierte Prävention



kripo-beratungsstelle-schwabach@polizei.bayern.de



09122 927-380



09122 927-320



Friedrich-Ebert-Str. 10, 91126 Schwabach

KONTAKT

Beratung durch die Polizei

Die Polizei will den Menschen helfen.

Und zwar schon bevor etwas Schlechtes passiert.

Damit ist zum Beispiel ein Einbruch oder ein Betrug gemeint.

Die älteren Menschen sollen schon vorher wissen:

- So kann ich mich vor Kriminellen schützen.
- Kriminelle sind Menschen, die sich nicht an Gesetze halten.



Das heißt:

- Sie tun Dinge, die verboten sind.
- Das ist nicht erlaubt.

4.18

Telefon-Betrug durch Schock-Anrufe

Kriminelle rufen immer wieder ältere Menschen an.

Die Kriminellen sagen:

- Sie sind Polizisten.
- Oder sie arbeiten für eine Behörde.
- Mit Behörde ist hier zum Beispiel eine Justiz-Vollzugs-Anstalt gemeint.
- Eine Justiz-Vollzugs-Anstalt ist ein Gefängnis.

Die Kriminellen erzählen den älteren Menschen dann:

- Ein Familien-Mitglied hat Schuld an einem Unfall.
- Oder ein Familien-Mitglied hat sich nicht an die Gesetze gehalten.

Die Kriminellen sagen dann:

- Das Familien-Mitglied ist deswegen im Gefängnis.
- Die älteren Menschen sollen Geld bezahlen.
- Dann kann das Familien-Mitglied wieder aus dem Gefängnis kommen.



Manchmal sagen die Kriminellen auch:

- Bei den älteren Menschen ist eingebrochen worden.
- Deswegen sollen die älteren Menschen ihre Wert-Sachen einem Polizisten geben.
- So können die Wert-Sachen nicht gestohlen werden.
- Der Polizist ist hier aber kein richtiger Polizist, sondern ein Krimineller.
- Wert-Sachen sind Dinge, die viel Geld kosten.

- Zum Beispiel Uhren oder Schmuck.
- Manchmal schreiben Kriminelle auch eine Nachricht über WhatsApp.
- WhatsApp spricht man Wats-Äpp.
- Manchmal schreiben Kriminelle auch eine SMS.
- Das ist eine Nachricht auf dem Handy.
- Geben Sie niemals Geld oder Wert-Sachen heraus.



Bei Fragen rufen Sie jemanden an, dem Sie vertrauen.

- Zum Beispiel jemanden aus Ihrer Familie oder auch Freunde.
- Sie können auch bei der Polizei anrufen.

Beratung zu Einbruchs-Schutz und Sicherheit

Wie können wir uns zuhause gut vor Einbrechern schützen?

Bei dieser Frage kann die Polizei helfen.

Die Polizei macht dafür zum Beispiel Beratungen.

Sie können die Polizei anrufen.

Oder ein Polizist kommt zu Ihnen nach Hause.

Gemeinsam überlegen Sie dann zum Beispiel:

- Wie macht man Türen und Fenster besonders sicher.



Den ganzen Text in Leichter Sprache finden Sie hier:

Auf der Internet-Seite vom Landkreis Roth:

www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus

5.1 Informationen zur Rente

Die Deutsche Rentenversicherung berät zur Rentenantragsstellung, Rentenberechnung oder zum Rentenanspruch.

Für individuelle Beratungen vor Ort ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Viele Anliegen können über die Onlinedienste rund um die Uhr erledigt werden.

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Außenstelle Roth



www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de



Kostenfreies Servicetelefon: 0800 10 00 48 018



0921 607-2020



Münchner Straße 31, 91154 Roth



beratung-roth@drv-nordbayern.de

KONTAKT



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

5.2

Reichen die eigenen Einkünfte im Alter oder bei voller Erwerbsminderung (ab dem 18. Lebensjahr) nicht aus, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, können Bedürftige Grundsicherung beantragen.

VORAUSSETZUNGEN SIND:

- ➔ Bedürftigkeit der anspruchsberechtigten Person
- ➔ Erreichen der Regelaltersgrenze oder dauerhafte Erwerbsminderung ab dem 18. Lebensjahr
- ➔ Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland
- ➔ Alleinstehende haben einen Freibetrag von 10.000,- €, Ehepaare von 20.000,- €. Das heißt, dass dieses Vermögen nicht bei der Berechnung der Grundsicherung eingesetzt wird.

DER HILFEBEDARF ERRECHNET SICH AUS:

- den entsprechenden Regelsätzen (z. B. erwachsene leistungsberechtigte Person, leistungsberechtigtes Kind usw.)
- der angemessenen Warmmiete
- eventuell anfallenden Beiträgen zur Kranken-/ Pflegeversicherung
- möglichen Mehrbedarfszuschlägen z. B. für Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende, usw.

Das Team des Sozialamtes berät gerne zu Fragen rund um das Thema Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Landratsamt Roth – Soziales und Asyl



www.landratsamt-roth.de



sozialamt@landratsamt-roth.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Buchstabenbereiche:



A – E 09171 81 12 68



F–KL 09171 81 15 70



KN – O 09171 81 12 15



P – SH 09171 81 13 77



SI – Z 09171 81 12 50



Weinbergweg 1, 91154 Roth

KONTAKT

Beitrag in Leichter Sprache

Grund-Sicherung im Alter und bei Erwerbs-Minderung

Manche Menschen haben zu wenig Geld zum Leben.

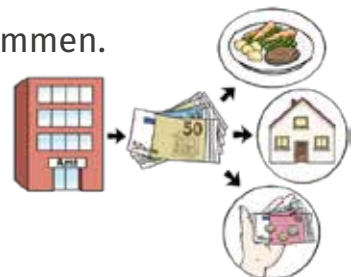
Zum Beispiel, um sich etwas zu Essen zu kaufen.

Und um die Miete zu bezahlen.

Diese Menschen können Grund-Sicherung bekommen.

Das ist Geld vom Staat.

Damit sollen die Menschen gut leben können.



5.2

Grund-Sicherung können aber nur diese Menschen bekommen:

- Rentnerinnen und Rentner
- Menschen mit Erwerbs-Minderung



Erwerbs-Minderung heißt:

- Der Mensch ist mindestens 18 Jahre alt.
- Und der Mensch kann nicht voll arbeiten.

Mit voll arbeiten ist hier gemeint:

- Der Mensch kann höchstens 6 Stunden am Tag arbeiten.

Zum Beispiel, weil er eine Krankheit hat.

Oder weil er eine Behinderung hat.

Den ganzen Text in Leichter Sprache finden Sie hier:

Auf der Internet-Seite vom Landkreis Roth:

www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus

5.3 Wohngeld

Wohngeld kann als Miet- oder Lastenzuschuss für den Wohnraum geleistet werden. Mieter können einen Antrag auf Mietzuschuss stellen. Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung können Wohngeld als Lastenzuschuss beantragen.

Die Höhe des Miet- oder Lastenzuschusses richtet sich nach dem monatlichen Gesamteinkommen der Haushaltsmitglieder.

Landratsamt Roth – Soziales und Asyl



www.landratsamt-roth.de



wohngeld@landratsamt-roth.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
für die Buchstabenbereiche:



A + D 09171 81 16 00



B + C 09171 81 16 95



E–L 09171 81 14 64



M – R 09171 81 15 11



S – Z 09171 81 12 93



Weinbergweg 1, 91154 Roth

Sozialhilfe in stationären Einrichtungen

5.4

Für Sozialhilfe in Pflege- und Behinderteneinrichtungen ist der Bezirk Mittelfranken in Ansbach zuständig.

Bezirk Mittelfranken – Sozialreferat



www.bezirk-mittelfranken.de



sozialreferat@bezirk-mittelfranken.de



0981 46 640



Danzigerstraße 5, 91522 Ansbach

KONTAKT

Bezirk Mittelfranken – Außensprechstunde Roth

14tägig, Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr



09171 81 45 00 (Terminvergabe)



Pflegestützpunkt Roth, Weinbergweg 16, 91154 Roth

KONTAKT

5.5 Leistungen der Pflegekassen

Das Pflegeversicherungsgesetz sichert die Grundfinanzierung bei Pflegebedürftigkeit. Die Pflegeversicherung beteiligt sich an den Kosten für ambulante, teil- und vollstationäre Pflege, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

WER HAT ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN AUS DER PFLEGEVERSICHERUNG?

Die Pflegeversicherung gewährt Personen Leistungen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung Hilfebedarf haben.



Die Pflegebedürftigkeit muss dauerhaft, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.

Zudem müssen die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Vorversicherungszeit beträgt mindestens 2 Jahre innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Antragstellung.

WIE BEKOMME ICH LEISTUNGEN?

Es muss ein Antrag bei der zuständigen Pflegekasse (Krankenkasse) gestellt werden.

Er kann vom Versicherten selbst oder einer bevollmächtigten Person eingereicht werden.

WAS PASSIERT NACH DER ANTRAGSTELLUNG?

Gesetzlich Versicherte werden durch den Medizinischen Dienst Bayern (MD) begutachtet. Privat Versicherte durch Medicproof.

Bei der Begutachtung werden folgenden Lebensbereiche überprüft:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Selbständige Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Dabei werden die Aktivitäten und Fähigkeiten des pflegebedürftigen Menschen in allen Lebensbereichen betrachtet. Zentrale Frage dabei ist: Was kann der pflegebedürftige Mensch selbst bewerkstelligen und wobei braucht er Hilfe und Unterstützung im Alltag? Die Gutachter erheben mittels Fragebogen den Grad der Selbstständigkeit in bestimmten Bereichen und ermitteln unter Anwendung eines gesetzlich vorgegebenen Punkte- und Gewichtungssystem den Pflegegrad. Es gibt 5 Pflegegrade. Die Zahl sagt aus, wie viel Hilfe die pflegebedürftige Person benötigt (1 – wenig bis 5 – sehr viel).

WELCHE LEISTUNGEN GIBT ES?

Pflegegeld:

Wird die Pflege durch Personen aus dem näheren Umfeld, wie Angehörige, Nachbarn, Bekannte oder Freunde geleistet, kann Pflegegeld in Anspruch genommen werden. Dieses richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit.

5.5

Pflegesachleistung:

Hier wird die Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht.

Kombinationsleistung:

Die Pflege wird gemeinsam durch einen Pflegedienst und von privaten Personen übernommen (siehe Kapitel 9.1).

Tagespflege:

Zur Entlastung der Pflegepersonen, oder wenn die Pflege am Tag nicht sichergestellt ist, können Pflegebedürftige in einer Tagespflege betreut werden (siehe Kapitel 9.5).

Entlastungsbetrag:

Hilfe im Haushalt, bei der Betreuung oder beim Einkaufen

Der Entlastungsbetrag kann nur von zugelassenen Anbietern oder einer ehrenamtlich tätigen Einzelperson erbracht werden.

Diese Leistung kann auch für den Eigenanteil der Tages- oder Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.

Verhinderungspflege:

Für die vorübergehende Entlastung von pflegenden Angehörigen, z. B. bei Urlaub oder Krankheit, kann die Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.

LEISTUNGEN ZUR VOLLSTATIONÄREN PFLEGE

Die pflegebedürftige Person wird in einer Einrichtung gepflegt (siehe Kapitel 9.7).

WEITERE MÖGLICHE LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSE

- **Pflegehilfsmittel zum Verbrauch**
z. B. Desinfektionsmittel, Inkontinenzartikel
- **Technische und sonstige Hilfsmittel**
z. B. Pflegebetten, Rollstühle, Hebegeräte,
leihweise, oder mit Zuzahlung 10%, maximal 25 €
- **Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen**
Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung,
Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung
- **Zuschuss zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen**
z. B. Treppenlift, barrierefreies Bad (siehe Kapitel 5.7)
- **Pflegekurse**
für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Das Team des Pflegestützpunktes berät zu den vielfältigen Unterstützung- und Entlastungsmöglichkeiten. Gemeinsam wird nach passenden Lösungen gesucht.

Pflegestützpunkt Landkreis Roth



www.pflegestuuetzpunkt-roth.de



info@pflegestuuetzpunkt-roth.de



09171 81 45 00



Weinbergweg 16, 91154 Roth

Montag bis Mittwoch 8:00 bis 13:00 Uhr



Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Oder nach Terminvereinbarung.

5.5

Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB XII) besteht die Möglichkeit, Hilfe zur Pflege beim Bezirk Mittelfranken zu beantragen, sofern die Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht ausreichend oder die Vorversicherungszeiten nicht erfüllt sind.

Bezirk Mittelfranken – Sozialreferat



www.bezirk-mittelfranken.de/soziales



0981 46 640



Danziger Straße 5, 91522 Ansbach

KONTAKT

Außensprechstunde: Jeden zweiten Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr in den Räumen des Pflegestützpunktes. Eine vorherige Terminvereinbarung über den Pflegestützpunkt (Tel: 09171 81 45 00) ist erforderlich.

PFLEGEBERATUNG DER KRANKENKASSEN

Gesetzlich Versicherte und ihre Angehörigen können sich bei Fragen rund um das Thema Pflege an die Pflegekasse bei ihrer Krankenversicherung wenden.

Bei Pflegebedürftigkeit besteht Anspruch auf eine Pflegeberatung zu Hause. Eine weitere Anlaufstelle für gesetzlich Versicherte ist der Pflegeservice Bayern.

Pflegeservice Bayern



Internet: www.pflegeservice-bayern.de



0800 77 21 111 (Kostenlose Servicenummer)



Montag bis Freitag: 8:00 bis 18:00 Uhr

KONTAKT

COMPASS – PRIVATE PFLEGEBERATUNG

Die Anlaufstelle für Privatversicherte und ihre Angehörigen ist „compass – private Pflegeberatung“. Die telefonische Beratung steht aber auch allen anderen Ratsuchenden unabhängig vom Versichertenstatus offen.

„compass“ arbeitet kostenfrei und neutral. Die Mitarbeitenden informieren über das gesamte Hilfespektrum unabhängig von den unterschiedlichen Trägern der Angebote.

compass – private Pflegeberatung



www.compass-pflegeberatung.de



info@compass-pflegeberatung.de



0800 10 18 800 (Kostenlose Servicenummer)



Montag bis Freitag: 8:00 bis 19:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

KONTAKT

Beitrag in Leichter Sprache

Leistungen von den Pflege-Kassen

Manche Menschen brauchen Hilfe im Alltag.

Zum Beispiel, weil sie eine Krankheit haben.

Oder weil sie eine Behinderung haben.



5.5

Die Menschen müssen 6 Monate Hilfe brauchen.

Oder mehr Monate Hilfe brauchen.

Erst dann können die Menschen Geld von der Pflege-Versicherung bekommen.

In Deutschland gibt es mehrere Pflege-Kassen.

Die Pflege-Kassen kümmern sich um die Pflege-Versicherung.

Die Pflege-Kassen sind ein Teil von den Kranken-Kassen.

Die Pflege-Versicherung bezahlt Geld für verschiedene Sachen.

Zum Beispiel:

- **ambulante Pflege**

Das heißt:

Pflegerinnen und Pfleger kommen zu den Menschen nach Hause.

- **teilstationäre Pflege**

Das heißt:

Die Menschen werden nur am Tag im Pflege-Heim betreut.
Oder nur für eine kurze Zeit in einem Pflege-Heim betreut.
Die Menschen wohnen aber auch noch zuhause.

- **vollstationäre Pflege**

Das heißt:

Die Menschen sind immer in einem Pflege-Heim.



Wie bekomme ich Hilfe?

Sie müssen einen Antrag bei der Pflege-Kasse stellen.

Haben Sie einen Antrag gestellt?

Dann kommt der Medizinische Dienst Bayern zu Ihnen.

Und stellt Ihnen verschiedene Fragen.

Zum Beispiel:

- Bei welchen Dingen brauchen Sie Hilfe?
- Welche Dinge können Sie noch ohne Hilfe machen?

Der Medizinische Dienst Bayern bestimmt dann den Pflege-Grad.

Der Pflege-Grad ist eine Zahl.

An der Zahl erkennt man, wieviel Pflege ein Mensch braucht.

Es gibt insgesamt 5 Pflege-Grade.

Bei Pflege-Grad 1 braucht der Mensch wenig Pflege.

Bei Pflege-Grad 5 braucht der Mensch sehr viel Pflege.

Pflege-Grad 5 ist der höchste Pflege-Grad.

5.5

Welche Hilfen gibt es?

Pflege-Geld:

Das Pflege-Geld ist eine Hilfe mit Geld.

Bekommt ein Mensch Pflege zum Beispiel von der Familie oder Freunden?

Dann kann er mit dem Pflege-Geld diese Pflege bezahlen.

Wie viel Pflege-Geld bekommt der Mensch?

Das kommt darauf an:

Welchen Pflege-Grad hat der Mensch.



Pflege-Sach-Leistung:

Ein Pflege-Dienst kommt zu Ihnen nach Hause.

Und macht die Pflege bei Ihnen Zuhause.



Kombinations-Leistung:

Kombinations-Leistung heißt:

Die Pflege macht nicht nur der Pflege-Dienst.

Oder jemand aus Ihrer Familie.

Sondern der Pflege-Dienst **und** Ihre Familie machen die Pflege zusammen.

Mehr Informationen dazu finden Sie in Kapitel 9.1.

Tages-Pflege:

Vielleicht brauchen die Pflege-Personen eine Pause.

Oder die Pflege-Personen können tagsüber nicht da sein.

Zum Beispiel, weil sie arbeiten müssen.

Dann können die pflegebedürftigen Menschen am Tag in einer Tages-Pflege versorgt werden.

Die pflegebedürftige Person ist am Abend wieder zuhause.

Mehr Informationen dazu finden Sie in Kapitel 9.5.

Entlastungs-Betrag:

Mit dem Entlastungs-Betrag können Sie bestimmte Hilfen bezahlen.

Zum Beispiel:

■ Hilfe im Haushalt

Das heißt:

Eine Person kommt zu Ihnen nach Hause.

Und hilft Ihnen zum Beispiel beim Putzen.

■ Hilfe beim Einkaufen

Das heißt:

Eine Person hilft Ihnen beim Einkaufen.



5.5

Verhinderungs-Pflege:

Ist die Pflege-Person krank?

Oder braucht die Pflege-Person Urlaub?

Dann können die pflegebedürftigen Menschen von anderen Menschen Pflege bekommen.

Zum Beispiel in einem Pflege-Heim.

Oder andere Menschen kümmern sich zuhause um die pflegebedürftigen Menschen.

Diese Pflege nennt man dann Verhinderungs-Pflege.

Hilfen für die vollstationäre Pflege

Die pflegebedürftige Person wird in einem Pflege-Heim versorgt.

Mehr Informationen dazu finden Sie in Kapitel 9.7.



Weitere Hilfen von der Pflege-Kasse:

Die Pflege-Kasse bezahlt zum Beispiel auch:

■ Pflege-Hilfsmittel

Das ist zum Beispiel Desinfektions-Mittel.
Oder auch Handschuhe für die Pflege.

■ Technische Hilfs-Mittel

Das sind zum Beispiel ein Rollstuhl.
Oder ein Rollator.



■ Zuschuss bei Umbauten

Das heißt:

Die Pflege-Kasse bezahlt Geld für einen Umbau.

Zum Beispiel, wenn man ein Bad umbauen will.

Damit es keine Hindernisse mehr im Bad gibt.

Und man sich leichter waschen kann.

Die Pflege-Kasse bezahlt aber nur einen Teil vom Umbau.

Den ganzen Text in Leichter Sprache finden Sie hier:

Auf der Internet-Seite vom Landkreis Roth:

www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus

5.6 Bayerisches Landespflegegeld

Pflegebedürftigkeit ist nicht nur eine körperliche und seelische Belastung für die Betroffenen und ihre Angehörigen, sondern oft auch eine finanzielle Herausforderung.

Um Menschen mit Pflegebedürftigkeit und ihre Angehörigen zu entlasten, gibt es in Bayern das Landespflegegeld. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Ratgebers (November 2025) beträgt das Landespflegegeld 1.000 € pro Jahr.

WER HAT ANSPRUCH?

- Pflegebedürftige Menschen ab Pflegegrad 2
- Menschen mit Hauptwohnsitz in Bayern

WIE KANN DAS LANDESPFLEGEGELD BEANTRAGT WERDEN?

- Antragsstellung über das Bayerische Landesamt für Pflege
- Der Antrag muss nur einmal gestellt werden und gilt dann fortlaufend
- Wichtige Änderungen – Reduzierung des Pflegegrads, veränderte Kontaktdaten (Bankdaten, Anschrift etc.) – müssen mitgeteilt werden
- Das bayerische Landespflegegeld endet, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind (Reduzierung Pflegegrad auf unter 2, Wegzug aus Bayern oder die Pflegeperson verstirbt)
- Das Geld kann frei eingesetzt werden und ist nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden

Bayerisches Landesamt für Pflege



www.lfp.bayern.de/landespflegegeld/



landespflegegeld@lfp.bayern.de



09621 96 69 24 44



Landespflegegeld
Postfach 1365, 92203 Amberg

KONTAKT

WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG

bietet der Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 4.1)



5.7 Fördermöglichkeiten für barrierefreies (Um)Bauen

Für Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern (z. B. Türschwellenbeseitigung, Rampe, Treppenlift oder barrierefreier Badumbau) gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten. Voraussetzungen sind ein Pflegegrad oder eine Schwerbehinderung von mindestens 50 %.

Informationen, Beratungen und Hilfe bei der Antragstellung bieten die Wohnraumberater und die Wohnungsbauförderung des Landratsamtes.

Die Beratung kann im Pflegestützpunkt, im Landratsamt, in der barrierefreien Musterwohnung TABEA oder zu Hause stattfinden.

Pflegestützpunkt



www.pflegestuetspunkt-roth.de



info@pflegestuetspunkt-roth.de



09171 81 45 00



Weinbergweg 16, 91154 Roth

Montag bis Mittwoch 8:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Oder nach Terminvereinbarung

Barrierefreie Musterwohnung TABEA



www.landratsamt-roth.de



TABEA@landratsamt-roth.de



09171 81 22 00



Gartenstraße 30 a, 91154 Roth

Donnerstags von 9:00 bis 13:00 Uhr ohne Termin besuchbar

KONTAKT

Landratsamt Roth – Wohnungsbauförderung



www.landratsamt-roth.de/wohnungsbaufoerderung



wohnungsbaufoerderung@landratsamt-roth.de



09171 81 11 81

09171 81 11 33



Weinbergweg 1, 91154 Roth

KONTAKT



TECHNIK · ALLTAG · BARRIEREFREIHEIT · ERLEBEN · FÜR ALLE

5.8 Schwerbehindertenausweis

Schwerbehinderte Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht nur vorübergehend eingeschränkt sind, können einen Schwerbehindertenausweis beantragen.

Im Schwerbehindertenausweis werden der Grad der Behinderung (mindestens 50 %) und die gesundheitlichen Merkmale aufgeführt.

Z. B.:

aG = außergewöhnliche Gehbehinderung

G = Gehbehinderung

B = Begleitperson

RF = Ermäßigung/Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren

EINIGE BEISPIELE FÜR NACHTEILSAUSGLEICHE:

- Steuervergünstigungen
- Ermäßigte Fahrten im Personennahverkehr
- Ermäßigung/Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
- Parkerleichterungen (Beantragung über die örtliche Gemeindeverwaltung)
- Rundfunk- und Fernsehgebührenermäßigung oder -befreiung und Vergünstigung beim Telefon
- Vergünstigungen im sozialen und kulturellen Bereich

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Mittelfranken



www.zbfs.bayern.de



poststelle.mfr@zbfs.bayern.de



0911 92 82 080 (8:00 bis 12:00 Uhr)



Roonstraße 22, 90429 Nürnberg

KONTAKT

Hilfestellung bei der Beantragung und weiteren Fragen zum Thema, bietet der Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 4.1)



5.9

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, können Menschen mit Behinderung Fahrten zu Verwandten, Bekannten oder zu geselligen und kulturellen Veranstaltungen beantragen. Eine Voraussetzung ist, dass wegen Art und Schwere der Behinderung die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist.

BERECHTIGT SIND:

- Menschen, denen das Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis erteilt wurde
- Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung mit den Merkzeichen B, G oder H
- Menschen mit Sinnesbehinderung mit den Merkzeichen Bl, G oder H

Umfang und Voraussetzungen regelt der Bezirk Mittelfranken. Die Übernahme dieser Kosten ist einkommens- und vermögensabhängig.

Bezirk Mittelfranken – Sozialreferat



www.bezirk-mittelfranken.de



Arbeitsbereich23@bezirk-mittelfranken.de



0981 46 64 23 002



Rettistraße 54-56, 91522 Ansbach

Rundfunkbeitrag

Ermäßigung/Befreiung

5.10

Eine Ermäßigung/Befreiung vom Rundfunkbeitrag ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

ANTRAGSBERECHTIGT SIND:

- Personen, die bestimmte staatliche Sozialleistungen (Bürgergeld, Sozialhilfeleistungen, BAföG/BAB oder Hilfe zur Pflege) beziehen
- Menschen mit Behinderung, bei denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis steht
- Gehörlose und blinde Menschen
Hier ist eine komplette Befreiung möglich

Die Berechtigung ist durch einen aktuellen Bewilligungsbescheid, einen Schwerbehindertenausweis mit entsprechendem Merkzeichen oder einem vergleichbaren Beleg nachzuweisen.

Der Antrag kann online gestellt werden.

ARD ZDF Deutschlandradio



www.rundfunkbeitrag.de



01806 99 95 55 10

20 Cent/Gespräch aus allen deutschen Netzen

Montag bis Freitag: 07:00 bis 19:00 Uhr



ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln

5.11

Befreiung von Zuzahlungen zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung

Versicherte müssen für Leistungen der Krankenversicherung Zuzahlungen leisten. Zum Beispiel für:

- Arzneimittel, Verbandsmittel, Hilfsmittel:
10 % des Abgabepreises, mindestens 5 €, höchstens 10 €
- Krankenhausbehandlung vollstationär:
10 € je Kalendertag für längstens 28 Tage im Kalenderjahr
- Häusliche Krankenpflege:
10 % der Kosten, begrenzt auf 28 Kalendertage je Kalenderjahr und zusätzlich 10 € für jede Verordnung
- Heilmittel (Krankengymnastik, Massagen, Sprachtherapie):
Erwachsene zahlen 10 % der Kosten sowie 10 € je Verordnung
- Fahrtkosten, ärztlich verordnet:
10 % der gesamten Fahrtkosten, mindestens 5 €, höchstens 10 € pro Fahrt

Die persönliche Belastungsgrenze liegt bei 2 % des Bruttoeinkommens. Für chronisch Kranke bei 1 %. Angerechnet werden nur die Zuzahlungen auf anerkannte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Falls die Zuzahlungen die persönliche Belastungsgrenze übersteigen, kann bei der Krankenkasse eine Zuzahlungsbefreiung für den Rest des Jahres beantragt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenkassen beraten über Einkommensgrenzen, Freibeträge und allen weiteren Fragen.

Förderung von Seniorenveranstaltungen

5.12

Der Landkreis Roth gewährt gemeinnützigen Organisationen, die öffentliche Veranstaltungen für die Generation 60+ anbieten, einen freiwilligen Zuschuss. Gefördert wird jeweils eine Veranstaltung im Kalenderjahr mit einem festgesetzten Betrag pro teilnehmender Person.

Der Antrag ist auf der Homepage des Landratsamtes unter dem Suchbegriff: „Förderung von Seniorenveranstaltungen“ zu finden.

Landratsamt Roth „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren



www.landratsamt-roth.de



seniorenamt@landratsamt-roth.de



09171 81 13 68



Weinbergweg 1, 91154 Roth

5.13 KULTUR FÜR ALLE

„KULTUR FÜR ALLE“ ist ein Projekt von und für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Roth.

Ins Kino gehen, ein Theater oder Konzert besuchen, bei einer Sportveranstaltung live im Stadion mitfiebern – einfach am kulturellen Leben teilnehmen – ist für viele von uns eine schöne Selbstverständlichkeit.

Aber nicht Jede und Jeder kann sich Kultur leisten. Für diese Menschen gibt es das ehrenamtliche Projekt „Kultur für alle“.

Interessierte erhalten zwei Eintrittskarten, damit sie die Veranstaltung nicht alleine besuchen müssen. Veranstaltungswünsche können geäußert werden.

Veranstalter und private Spender stellen Eintrittskarten zur Verfügung.

Für die Teilnahme ist es nötig, einen Fragebogen auszufüllen.

Weitere Informationen und der Fragebogen sind hier erhältlich:

Landratsamt Roth „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren



www.landratsamt-roth.de



Frau Gmelch-Böhm (ehrenamtliche Projektleitung)



0160 10 34 944



kultur.fuer.alle@web.de



„Für einander“



09171 81 15 89



fuereinander@landratsamt-roth.de



5.14 Sozialkaufhäuser

In Sozialkaufhäusern können gut erhaltene Gebrauchsgüter zu günstigen Preisen gekauft werden.

Das Angebot reicht (je nach Anbieter) von der Espressotasse bis zum Wohnzimmerschrank, vom Babystrampler über Haushaltswaren bis zum Wintermantel.

Einige Anbieter gewähren Menschen mit aktuellem Sozialhilfebescheid oder unter Vorlage anderer Nachweise eine Ermäßigung.

Gut zu wissen:

Gut erhaltene Gebrauchsgüter können bei den Sozialkaufhäusern zu den Öffnungszeiten auch abgegeben werden.

Roth

Werkhof Regenbogen e.V.



www.werkhof-regenbogen.de



09171 96 740

Möbel, Kinder- und Bücherwelt



Industriestraße 21 - 29, 91154 Roth



Montag bis Freitag: 9:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 9:00 bis 14:00 Uhr

Kaufhaus Regenbogen



www.werkhof-regenbogen.de



09171 96 740

Geschirr, Haushaltswaren,
Kleidung, Schuhe



Ohmstraße 2, 91154 Roth



Montag bis Freitag: 9:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 bis 14:00 Uhr

Schwabach

Kaufhaus Wertvoll

✉ kaufhaus.wertvoll.schwabach@elkb.de

🌐 www.kaufhaus-wertvoll-schwabach.de

☎ 09122 18 16 410

🏠 Nürnberger Straße 13
91126 Schwabach

Kleidung, Bücher,
Haushaltswaren, Elektrogeräte,
Möbel, Kleinmöbel, Spielzeug

🕒 Montag, Mittwoch u. Freitag: 9:30 bis 14:00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag: 9:30 bis 18:00 Uhr
Jeder erste und dritte Samstag im Monat: 9:30 bis 13:00 Uhr

K.A.T.Z.E – Kinder-Ausstattungs-Tausch-Zentrale

☎ 09122 92 56 339

🏠 Wittelsbacherstraße 4 a
91126 Schwabach

Kinderkleidung, Spielzeug

🕒 Dienstag: 8:30 bis 11:30 Uhr
Mittwoch: 8:30 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr
Erster Samstag im Monat: 10:00 bis 12:00 Uhr

5.15 Tafeln

Bei den Tafeln werden überschüssige, qualitativ einwandfreie Waren aus dem Handel an sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen ausgegeben.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERHALT VON LEBENSMITTELN SIND:

- der Bezug von Sozialleistungen, wie z. B. Bürgergeld, Grundsicherung
oder
- ein geringes Einkommen / eine geringe Rente

Für das Abholen von Lebensmitteln wird der Tafel-Ausweis benötigt. Anträge dafür können bei den Ausgabestellen der Tafeln gestellt werden.

BENÖTIGTE DOKUMENTE FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG:

- Mitteilung des Jobcenters über die Höhe der Leistung
- Alternativ: Verdienstbescheinigung, Rentenbescheid
- Mietvertrag
- Personalausweis

Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt nur in der vereinbarten Ausgabestelle.

Die Tafeln empfehlen Tragebehälter mitzubringen (z. B. Klappbox).

Rother Tafel e. V. – Ausgabestelle Roth



www.rother-tafel.de



info@rother-tafel.de



09171 85 09 332



Friedrich-Ebert-Straße 12, 91154 Roth
Rückgebäude – Eingang Julius-Leber-Straße 12



Samstag: 13:30 bis 16:00 Uhr

KONTAKT

Rother Tafel e. V. – Ausgabestelle Hilpoltstein



09171 85 09 338



St.-Jakob-Straße 12, 91161 Hilpoltstein
AWO-Kompetenzzentrum
Rückgebäude – Eingang Drei-Eichen-Straße 2A



Mittwoch: 13:30 bis 15:30 Uhr

KONTAKT

Rother Tafel e. V. – Ausgabestelle Greding



08463 60 35 735



Kindinger Straße 15, 91171 Greding



Donnerstag: 14:30 bis 16:00 Uhr

KONTAKT

Wendelsteiner Tafel e. V. – Ausgabestelle

wendelsteiner.tafel@gmx.de



0160 96 05 95 48



Alte Salzstraße 29, 90530 Röthenbach bei St. Wolfgang



Samstag: 12:00 bis 16:00 Uhr

KONTAKT

6.1 Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe

Nach dem Beratungshilfegesetz steht Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung zu.

Das Amtsgericht prüft, ob eine Berechtigung vorliegt und stellt dann gegebenenfalls einen Berechtigungsschein für die Beratung bei einem Rechtsbeistand aus.

Auch Prozesskostenhilfe ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Amtsgericht Schwabach



www.justiz.bayern.de



poststelle@ag-sc.bayern.de



09122 18 070



Weißenburger Straße 8, 91126 Schwabach

Sozialberatung VdK

Die Tätigkeitsschwerpunkte des VdK (Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands) sind die Beratung von Menschen in sozialrechtlichen Fragen und ihre Rechtsvertretung vor Sozialgerichten. Voraussetzung für die Beratung ist eine Mitgliedschaft beim VdK.

VdK-Kreisgeschäftsstelle Roth-Schwabach



www.vdk.de/kv-roth



kv-roth@vdk.de



09122 60 37 30



Bahnhofstraße 34, 91126 Schwabach

KONTAKT

VdK Beratungstelefon „Pflege und Wohnen“



www.vdk.de/bayern



lebenimalter.bayern@vdk.de



089 21 17 112



Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

KONTAKT

VdK Beratungstelefon „Leben mit Behinderung“



www.vdk.de/bayern



lebenmitbehinderung.bayern@vdk.de



089 21 17 113



Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

KONTAKT

6.3 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Durch Krankheit oder Unfall kann schnell eine Situation eintreten, in der Menschen nicht mehr selbst entscheiden und handeln können. Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen die Vorstellungen und den Willen kennen, können sie ohne Vertretungsvollmacht nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden.

Eine **Vorsorgevollmacht** ist eine schriftliche Willenserklärung und kann für alle Lebensbereiche gelten. Mit der Vollmacht wird erklärt, dass eine andere Person für einen selbst handeln darf. Darin wird genau geregelt, wozu die bevollmächtigte Person berechtigt ist und wozu nicht.

Eine **Betreuungsverfügung** muss ebenfalls schriftlich erfolgen. In dieser wird geregelt, wer als gesetzlicher Vertreter eingesetzt werden soll oder wer nicht in

Frage kommt. Die Betreuungsverfügung hilft dem Gericht, eine gute Entscheidung zu treffen, wenn eine gesetzliche Betreuung notwendig ist (siehe Kapitel 6.4). Wurde bereits eine Vorsorgevollmacht erteilt, ist in der Regel keine gesetzliche Betreuung nötig.

In einer **Patientenverfügung** wird festgehalten, welche medizinischen Maßnahmen erfolgen sollen bzw. welche abgelehnt werden. An diese Entscheidungen sind auch die Vorsorgebevollmächtigten bzw. gesetzlichen Betreuer gebunden. Wichtig ist, dass sie schriftlich festgehalten und regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert wird.

Eine ausführliche Broschüre zu diesen Themen in leichter, verständlicher Sprache ist im Pflegestützpunkt kostenlos erhältlich.

Beitrag in Leichter Sprache

Vertretungs-Vollmachten

Vielleicht werden Sie einmal sehr krank.

Oder Sie haben einen Unfall.

Dann können Sie vielleicht nicht mehr selbst entscheiden.

Das heißt:

Sie können nicht mehr sagen, was Sie wollen.

Zum Beispiel, weil Sie bewusstlos sind.

Oder, weil Sie nicht mehr gut denken können.



Vielleicht wissen Ihre Familie oder Freunde, was Sie wollen.

Und Ihre Familie oder Freunde könnten Entscheidungen für Sie treffen.

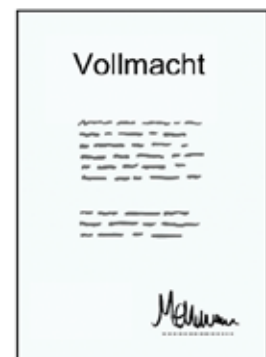
Dann brauchen Ihre Familie oder Freunde eine Vertretungs-Vollmacht.

Ohne Vertretungs-Vollmacht dürfen Ihre Familie oder Freunde keine Entscheidungen treffen.

Es gibt verschiedene Vertretungs-Vollmachten.

Zum Beispiel:

- Eine Vorsorge-Vollmacht
- Eine Betreuungs-Verfügung
- Eine Patienten-Verfügung



Die Vertretungs-Vollmachten sind Schreiben.

Diese Schreiben müssen Sie immer selbst unterschreiben.

Vorsorge-Vollmacht:

In der Vorsorge-Vollmacht haben Sie genau aufgeschrieben:

Was darf die andere Person machen?

Und was darf die andere Person **nicht** machen?

Zum Beispiel:

- Die andere Person darf mit dem Arzt sprechen.
- Die andere Person darf für Sie Geld von Ihrem Konto holen.

In einer **Betreuungs-Verfügung** steht:

Wer darf für Sie entscheiden,
wenn Sie das selbst nicht mehr können?

Sie können genau sagen,
wer für Sie entscheiden soll und wer nicht.

Das hilft auch dem Gericht,
wenn Sie eine gesetzliche Betreuung brauchen.

Mehr Informationen dazu finden Sie in Kapitel 6.4.



6.3

In einer Patienten-Verfügung steht:

Was sollen Ärzte machen,
wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können.

Sie können zum Beispiel schreiben:

- Diese Behandlungen im Krankenhaus will ich.
- Diese Behandlungen im Krankenhaus will ich nicht.

Die Patienten-Verfügung muss man immer wieder überprüfen.

Und auch vielleicht etwas daran ändern.

An eine Patienten-Verfügung müssen sich alle Menschen halten.

Damit sind zum Beispiel diese Menschen gemeint:

- Ärztinnen und Ärzte
- Gesetzliche Betreuerinnen und gesetzliche Betreuer
- Personen, die in Ihrer Vorsorge-Vollmacht stehen.

Zu diesen Themen gibt es auch ein Heft.

Das Heft bekommen Sie im Pflege-Stützpunkt.

Der Pflege-Stützpunkt ist eine Beratungs-Stelle.

Zum Beispiel für ältere Menschen.

Das Heft ist kostenlos.

Den ganzen Text in Leichter Sprache finden Sie hier:

www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus



6.3

Pflegestützpunkt Landkreis Roth & Fachstelle für pflegende Angehörige



www.pflegestuetspunkt-roth.de



info@pflegestuetspunkt-roth.de



09171 81 45 00



Weinbergweg 16, 91154 Roth

KONTAKT

Landratsamt Roth – Betreuungsstelle



www.landratsamt-roth.de



betreuungsstelle@landratsamt-roth.de



09171 81 16 76



Weinbergweg 1, 91154 Roth

KONTAKT

Auch die Betreuungsvereine des Landkreises Roth und der Stadt Schwabach informieren zu diesen Themen.

Caritas-Kreisstelle Roth



www.caritas-kreisstelle-roth.de



kreisstelle@caritas-roth.de



09171 84 080

09171 84 08 20



Hauptstraße 42, 91154 Roth

KONTAKT

Diakonisches Werk Südfranken e. V.



www.diakonie-sf.de



betreuungsverein@diakonie-sf.de



09171 96 27 213



Münchener Straße 31 a, 91154 Roth

KONTAKT

Diakonisches Werk Südfranken e. V.

www.diakonie-sf.de



betreuungsverein@diakonie-sf.de



09122 98 41 42 16 oder 215



Wittelsbacherstraße 4 a, 91126 Schwabach

KONTAKT

AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e.V.

www.awo-mfrs.de



bv.schwabach@awo-mfrs.de



09122 878 062



Schwalbenweg 2, 91126 Schwabach

KONTAKT

INFORMATIONEN IM INTERNET:

Bundesministerium der Justiz:

www.bmj.de

Bayerisches Staatsministerium der Justiz:

www.justiz.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

www.stmas.bayern.de

6.4 Gesetzliche Betreuung

Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer. (§ 1814 BGB)

Betroffen können Menschen sein, die wegen einer Erkrankung, z. B. einer Demenz, Unterstützung benötigen. Aber auch alle anderen, wenn sie beispielsweise nach einem Unfall nicht mehr in der Lage sind, sich um ihre Angelegenheiten zu kümmern.

Die Betreuung ist eine vom Betreuungsgericht angeordnete, gesetzliche Vertretung auf Zeit. Der Betreuer erhält festgelegte Aufgaben z. B. für Behördenangelegenheiten, Vermögenssorge oder Gesundheitsfürsorge.

Sie darf nur angeordnet werden, wenn andere Hilfen nicht ausreichen. Wenn die Betroffenen

selbst jemanden bestimmt haben, der sich um ihre Angelegenheiten kümmern soll, wird dies berücksichtigt. Das kann z. B. mit einer Vorsorgevollmacht geregelt werden (siehe Kapitel 6.3).

BETREUUNGSANREGUNG

Eine Betreuung kann jeder anregen, wenn er feststellt, dass eine Person Unterstützung braucht und mit der persönlichen Situation überfordert ist. Meistens geschieht dies durch Angehörige, Nachbarn, Ärzte oder soziale Einrichtungen. Auch Betroffene selbst können für sich eine Betreuung beantragen.

Vorrangig werden Angehörige zum Betreuer bestellt. Kann oder will ein Angehöriger die Betreuung nicht übernehmen, wird ein Berufsbetreuer eingesetzt.

Gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer unterstützen ihre Betreuten bei deren Entscheidungen

und handeln für sie als gesetzliche Vertreter. Dabei sind sie verpflichtet, die Wünsche der Betroffenen zu beachten und deren Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten.

Landratsamt Roth – Betreuungsstelle



www.landratsamt-roth.de



betreuungsstelle@landratsamt-roth.de



09171 81 16 76



Weinbergweg 1, 91154 Roth

KONTAKT

Amtsgericht Schwabach



www.justiz.bayern.de



poststelle@ag-sc.bayern.de



09122 18 070



Weißburger Straße 8, 91126 Schwabach

KONTAKT

Beitrag in Leichter Sprache

Gesetzliche Betreuung

Gesetzliche Betreuung heißt:

Ein Mensch kann nicht über alle Dinge in seinem Leben allein entscheiden.

Zum Beispiel:

- Weil der Mensch eine Krankheit oder Behinderung hat
- Weil der Mensch einen Unfall hatte

Dann hilft ihm eine andere Person.

Diese Person nennt man gesetzliche Betreuerin oder gesetzlicher Betreuer.



Die gesetzliche Betreuung kümmert sich um den Menschen.

Die gesetzliche Betreuung hat bestimmte Aufgaben.

Und darf für den Menschen Entscheidungen treffen.

Zum Beispiel darüber:

- Wo der Mensch wohnt.
- Oder für was der Mensch Geld ausgibt.

Die gesetzliche Betreuung soll sich an die Wünsche von dem Menschen halten.

Damit der Mensch so selbstständig wie möglich leben kann.



Über eine gesetzliche Betreuung muss das Betreuungs-Gericht entscheiden.

Wenn Sie eine Betreuungs-Vollmacht haben.

Dann kann das Gericht die Entscheidung leichter treffen.

Weil es weiß, was Sie selbst möchten.

Mehr Informationen dazu finden Sie in Kapitel 6.3.

Wer kann eine Betreuung vorschlagen?

Eine Betreuung kann jeder Mensch vorschlagen, wenn man bemerkt:

- Ein Mensch braucht Hilfe.
- Und er kann nicht mehr über alle Dinge in seinem Leben selbst entscheiden.

Eine Betreuung schlagen zum Beispiel diese Menschen vor:

- Familien-Mitglieder
- Nachbarn
- Ärztinnen und Ärzte

Der Mensch kann aber auch selbst sagen:

Ich brauche Hilfe.

Und ich möchte eine gesetzliche Betreuung haben.

Den ganzen Text in Leichter Sprache finden Sie hier:

Auf der Internet-Seite vom Landkreis Roth:

www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus



7.1 Kreisklinik Roth

Mit zunehmendem Alter ändern sich die Bedürfnisse rund um die Gesundheit. Die Kreisklinik Roth ist als moderne Klinik speziell darauf ausgerichtet, Sicherheit

und bestmögliche Behandlung zu bieten. Ziel ist es, dass sich die Patientinnen und Patienten gut aufgehoben fühlen und versorgt werden.



BEHANDLUNG TYPISCHER ERKRANKUNGEN IM ALTER

Im höheren Lebensalter treten bestimmte Krankheiten häufiger auf:

- Beim **Schlaganfall** ist schnelle Hilfe entscheidend – die Klinik bietet moderne Behandlung auf einer speziellen Schlaganfalleinheit (Stroke Unit) und gezielte Rehabilitation, um die Selbstständigkeit bestmöglich wiederherzustellen.
- **Herz- und Kreislauferkrankungen:** Behandelt wird ein breites Spektrum – von Herzinfarkt und Bluthochdruck bis zu weiteren Herz- und Gefäßerkrankungen.
- **Gelenke und Knochen:** Arthrose, Osteoporose sowie Hüft- und Kniegelenkersatz werden nach aktuellem Stand der Medizin behandelt – mit dem Ziel, Mobilität zu erhalten oder zu verbessern.
- **Stürze** sind eine häufige Unfallursache im Alter. Schwere Folgen, z. B. Oberschenkelhalsbruch, werden in der Unfallchirurgie versorgt. Nahtlos kann sich die Weiterbehandlung in der Akutgeriatrie anschließen.
Bei Bedarf kann eine gezielte geriatrische Rehabilitation folgen, welche die Genesung optimal unterstützt und abrundet.
- **Stoffwechselerkrankungen:** Ein Team aus Ernährungsmedizinerinnen, Ernährungsmedizinern, Diätassistentinnen und Diätassistenten betreut umfassend bei unterschiedlichen Stoffwechselerkrankungen – darunter Mangel- und Fehlernährung sowie Diabetes.

SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Schwerpunkt: **Altersmedizin**

Patientinnen und Patienten sollen auch im fortgeschrittenen Alter optimal behandelt werden. Deshalb bietet die Klinik zwei besondere Bereiche an:

- **Akutgeriatrie:** Hier werden speziell ältere Patientinnen und Patienten, die aufgrund einer akuten Erkrankung oder eines Sturzes mit Knochenbruch intensive und ganzheitliche medizinische Betreuung benötigen, versorgt. Das Team arbeitet eng zusammen, um sowohl die körperliche, als auch die geistige Gesundheit zu fördern.
- **Geriatrische Rehabilitation:** Nach einer Erkrankung, Operation oder Verletzung hilft die geriatrische Reha wieder auf die Beine zu kommen. Ziel ist es, die Lebensqualität und Selbstständigkeit bestmöglich wiederherzustellen und zu erhalten. Die Experten der Klinik unterstützen mit individuellen Therapien, Bewegungsübungen und Beratung.

Kreisklinik Roth



www.kreisklinik-roth.de



info@kreisklinik-roth.de



09171 80 20



Weinbergweg 14, 91154 Roth

Apotheken 7.2

Apotheken gehören zum Gesundheitsangebot und beraten bei allen Fragen zu Medikamenten und Vorsorge.

An Wochenenden und Feiertagen bieten sie im Wechsel Notdienste an. Welche Apotheken geöffnet haben, wird über einen Aushang an den Apotheken, in der Tagespresse und im Internet bekannt gegeben.

Demenzfreundliche Apotheken

Diese Apotheken sind mit einem speziellen Logo gekennzeichnet:



Hier sind die Apothekerinnen und Apotheker in der Kommunikation mit demenziell veränderten Menschen geschult und können besonders auf sie eingehen.


SIE BERATEN

- zur Arzneimitteltherapie
- zur Früherkennung von Demenz
- zur Prävention
- zu Begleiterkrankungen
- zu Ernährung und Nahrungsergänzungsmitteln
- und vermitteln zu Partnern im Gesundheitswesen


7.2

ABENBERG



Stilla-Apotheke

 Marktplatz 17 09178 98 990**ALLERSBERG**


Hirsch Apotheke

 Gilardistraße 1 09176 323**BÜCHENBACH**


Franken-Apotheke

 Untere Bahnhofstraße 12 09171 60 603**GEORGENSGMÜND**



Markt-Apotheke

 Marktplatz 1 09172 69 870**GREADING**



Alte Stadt-Apotheke

 Marktplatz 17 08463 60 044



Fürstentor-Apotheke

 Kindinger Straße 9 08463 60 080**HEIDECK**



Stadt-Apotheke

 Hauptstraße 10 09177 47 960**HILPOLTSTEIN**Apotheke im
Fürstenhof Johann-Friedrich-Straße
1 09174 39 77

Burg Apotheke



 Christoph-Sturm-Straße 2 09174 13 37

Neue Apotheke

 Christoph-Sturm-Straße 22 09174 822

Demenzfreundliche Apotheken




REDNITZHEMBACH

St. Antonius-Apotheke		Bahnhofstraße 13 b		09122 74 022
-----------------------	---	--------------------	---	--------------

ROTH

Acuna Apotheke			Gartenstraße 81 b		09171 85 17 77
Frosch Apotheke			Münchener Straße 33 b		09171 89 81 00
Frosch-Apotheke			Weinbergweg 16 Gesundheitszentrum I		09171 82 84 656
Schloss Apotheke			Hauptstraße 6		09171 97 320
Sonnen Apotheke			Ohmstraße 18		09171 63 930
Stadt Apotheke			Hauptstraße 26		09171 89 24 03



SCHWANSTETTEN

Brunnen-Apotheke			Brunnenstraße 8		09170 72 74
------------------	---	---	-----------------	---	-------------







SPALT

Stadt Apotheke			Hauptstraße 14		09175 77 920
----------------	---	---	----------------	---	--------------

THALMÄSSING

Engel-Apotheke			Nürnberger Straße 8		09173 79 600
----------------	--	---	---------------------	---	--------------

WENDELSTEIN

Schwarzach Apotheke im Kaufland			Rother Straße 1 b		09129 90 78 84
St. Georgs-Apotheke			Querstraße 8		09129 42 66
Wendelstein-Apotheke			Hauptstraße 11		09129 43 16

7.3 Sanitätshäuser

Sanitätshäuser bieten neben medizinischen Produkten, wie Gehhilfen, Rollstühlen und Bandagen auch eine umfassende Beratung. Die Produkte werden individuell auf die Bedürfnisse der Kunden angepasst und der Praxiseinsatz ausführlich erklärt.

Einige Sanitätshäuser haben zudem eigene orthopädische Werkstätten, die z. B. maßgefertigte Prothesen, Orthesen oder Einlagen anfertigen.

GEORGENSGMÜND

Riedel & Pfeuffer

 Marktplatz 17



www.riedel-gruppe.de




info@riedel-gruppe.de



09172 68 47 470

HILPOLTSTEIN

Sanitätshaus Draxler

 Industriestraße 10 a



www.sh-draxler.de





kontakt@sh-draxler.de



09174 26 23

ROTH**Sanitätshaus Dechet GmbH**

 Bahnhofstraße 40
 Weinbergweg 16



www.sanitaetshaus-dechet.de



info@sanitaetshaus-dechet.de



09171 26 40



09171 84 33 54

Sanitätshaus und Orthopädie Arlt

 Hilpoltsteiner Straße 3



www.wp.arlt-orthopaedie.de



info@arlt-orthopaedie.de



09171 63 400

WENDELSTEIN**Sanitätshaus Arlt**

 Richtwiese 4



www.wp.arlt-orthopaedie.de



info@arlt-orthopaedie.de



09129 27 77 41

Sanitätshaus Draxler

 Äußere Further Straße 3a



www.sh-draxler.de



kontakt@sh-draxler.de



09129 90 65 166

8.1 Notfallordner „Griffbereit“

Im Notfall ist es hilfreich, wenn man schnell auf Unterlagen und Dokumente zugreifen kann.

Der Notfallordner des Landratsamtes bietet ausreichend Platz für

- Persönliche Daten
- Wichtige Kontaktdaten
- Medizinische Informationen
- Versicherungen
- Vorsorgedokumente
- Finanzen
- Rente
- Verträge
- Mitgliedschaften
- Kennwörter
- Vorsorge für den Sterbefall

Die Unterlagen werden in übersichtlichen Registern sortiert. Vorlagen zu den einzelnen Themen helfen dabei, die wichtigsten Daten zusammenzutragen und damit im Ernstfall gut vorbereitet zu sein.

Erhältlich ist der Notfallordner gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro an folgenden Stellen:

- Pflegestützpunkt (Weinbergweg 16, Roth)
- Barrierefreie Musterwohnung TABEA (Gartenstraße 30 a, Roth; während der Öffnungszeit am Donnerstag von 9:00 bis 13:00 Uhr)
- Landratsamt – Kreiskasse (Weinbergweg 1, Roth)
- Außerdem bieten viele Kommunen die Ordner zum Verkauf im Rathaus an.

Zudem besteht die Möglichkeit, die Unterlagen von der Homepage des Landratsamtes herunterzuladen und direkt am PC auszufüllen (www.landratsamt-roth.de/notfallordner).

Die Unterlagen sind ausschließlich für den privaten Gebrauch vorgesehen.



8.2 Notfalldose

Von der Allergie bis zur Zuckerkrankheit: Die Notfalldose enthält einen Vordruck, in den alle wichtigen Daten zur Gesundheit und zu den persönlichen Notfallkontaktdaten eingetragen werden. Bei einem medizinischen Notfall können diese Informationen lebenswichtig sein.

Die Dose wird in die Kühltür gestellt. Aufkleber im Eingangsbereich und an der Kühltür weisen die Rettungskräfte auf die Notfalldose hin. Sie haben damit umgehend die wichtigsten medizinischen Informationen zur Hand, wenn der Patient sich selbst nicht mehr äußern kann.

DIE NOTFALDDOSE IST FÜR 2 € AN FOLGENDEN STELLEN ERHÄLTlich:

- Pflegestützpunkt (Weinbergweg 16, Roth)
- Barrierefreie Musterwohnung TABEA
(Gartenstraße 30 a, Roth; während der Öffnungszeit am Donnerstag von 9:00 bis 13:00 Uhr)
- Landratsamt – Kreiskasse (Weinbergweg 1, Roth)

Sie wird auch in einigen Apotheken oder von Seniorenbeiräten vertrieben.



8.3 Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Service, der für mehr Sicherheit zu Hause sorgt und nicht nur den Seniorinnen und Senioren, sondern auch deren Angehörigen ein besseres Gefühl gibt. So kann im Notfall – einfach per Knopfdruck – schnell Hilfe gerufen und damit wertvolle Zeit gewonnen werden.

Es werden unterschiedlich umfangreiche Serviceleistungen angeboten.

GRUNDLEISTUNGEN SIND:

- die Einrichtung der Anlage
- ein Hausnotrufgerät mit Notrufsender, der als Armbanduhr, Brosche oder Kette getragen wird
- eine 24 Stunden erreichbare Zentrale

Eine Hausnotrufanlage lässt sich ohne großen Aufwand in jeder Wohnung einrichten. Voraussetzung ist eine normale Steckdose.

Das Gerät funktioniert entweder über das bestehende Telefon oder eine SIM-Karte.

Mit dem mitgelieferten Notrufsender lässt sich jederzeit an jeder beliebigen Stelle der Wohnung Alarm auslösen.

Die Mitarbeiter der Zentrale organisieren dann unverzüglich Hilfe.



Das Angebot und die Preise können variieren, deshalb ist es wichtig, sich vor Vertragsabschluss umfassend zu informieren. Eventuell kommt auch ein Probeanschluss in Frage, um zu testen, ob das System geeignet ist.

BRK (Bayer. Rotes Kreuz) Kreisverband Südfranken



www.kvsuedfranken.brk.de



service-team@brk-suedfranken.de

Geschäftsstelle Roth



09171 84 000



Westring 40, 91154 Roth

KONTAKT

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Mittelfranken



www.johanniter.de/hausnotruf



schwabach@johanniter.de

Dienststelle Schwabach



09122 93 980



Angerstraße 5, 91126 Schwabach

KONTAKT

Malteser Hilfsdienst gGmbH



www.malteser-hausnotruf.de



hausnotruf.nuernberg@malteser.org



0800 99 66 001



Hafenstraße 49, 90451 Nürnberg

KONTAKT

8.4 Essen auf Rädern

Sozialstationen, soziale Einrichtungen, Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände sowie verschiedene Firmen bieten diese Dienstleistung an. Die Speisen können aus einem Plan meist eine Woche im Voraus ausgewählt und zu einer vereinbarten Uhrzeit täglich warm geliefert werden.

Bei einigen Anbietern kann auch Tiefkühlkost, die nur noch aufgewärmt werden muss, bestellt werden. In der Regel umfasst das Sortiment auch salzarme und leicht bekömmliche Speisen sowie Diabetikerkost.

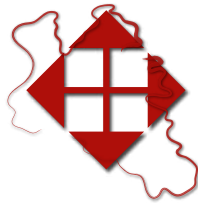
Über Anbieter informieren die ambulanten Pflegedienste (siehe Kapitel 9.1) und der Pflegestützpunkt Roth (siehe Kapitel 4.1).

Lieferangebote für Produkte des täglichen Bedarfs

8.5

Viele Supermärkte, Bio-Läden, Hofläden und Getränkemärkte liefern Lebensmittel nach Hause. Auch einige Bäckereien und Metzgereien bieten diesen Service. Nachfragen lohnt sich.

Zusätzlich gibt es überörtliche Lieferdienste, die in der folgenden Übersicht mit diesem Logo versehen sind:



Einige der Anbieter sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

GUT ZU WISSEN:

In vielen Gemeinden gibt es 24-Stunden-Selbstbedienungsautomaten. Oft findet man diese bei Hofläden, Metzgereien oder anderen einfach zu erreichenden Orten. Sie bieten rund um die Uhr ein breites Angebot ihrer Produkte an.

Eine Übersicht ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landratsamt-roth.de/geoportal dargestellt.

8.5

Bäckerei-Konditorei-Café Rock

www.baeckerei-rock.de



info@baeckerei-rock.de



Benjamin Rock



09178 205



Stillaplatz 13, 91183 Abenberg



Brot, Semmeln, Gebäck, Kuchen

Aurau, Asbach, Mäbenberg



Ortschaften werden zu festgelegten Zeitpunkten angefahren. Zeiten können telefonisch erfragt werden

Mindesteinkauf: Nein

Lieferentgelt: Kostenlos

Getränke Mitzam GbR

info@mitzam.de



09171 7798



Breitenlohe 24, 91186 Büchenbach



Getränke



Landkreis Roth

Mindesteinkauf: Entfernungsabhängig

Lieferentgelt: Kostenlos



Metzgerei Claus Böbel - Wursttaxi



www.wursttaxi.de



info@umdiewurst.de



Monika Böbel



09172 488



Ritterstraße 9, 91166 Georgensgmünd-Rittersbach



Komplettes Metzgereisortiment: Fleisch, Wurst, Dosen, Fertiggerichte, Käse und Backwaren (Brot, Semmeln, Gebäck)



Georgensgmünd, Röttenbach und Roth

Lieferung frei Haus ab einem Warenwert von 35 €;
bis 35 € Warenwert: 5 € Lieferpauschale

Mindesteinkauf: Nein

Lieferentgelt: Max. 5 €

Getränkemarkt Kaiser



www.getraenkekaiser.de



getraenkekaiser@gmx.de



Uwe Kaiser



0179 42 29 798



Kieselweg 1, 91161 Hilpoltstein



Getränke (Bier, Limonaden, Mineralwasser, Säfte);
Fränkische Bierspezialitäten



Georgensgmünd, Röttenbach und Roth
Hilpoltstein und Ortsteile

Mindesteinkauf: 1 Kasten

Lieferentgelt: Kostenlos

8.5

Getränke Herzog



Herrmann Herzog



09174 13 94



Schlesierstraße 16, 91161 Hilpoltstein



Bier, Limonaden, Säfte, Mineralwasser



Hilpoltstein und Ortsteile

Mindesteinkauf: 3 Kästen

Lieferentgelt: 1 € / Kasten

Zwingel-Milch



www.zwingel-milch.de



info@zwingel-milch.de



09122 63 01 635



Hembacher Straße 134, 91126 Rednitzhembach



Milch, Joghurt, Eier, Kartoffeln

Georgensgmünd, Röttenbach und Roth



Büchenbach, Rednitzhembach, Schwanstetten, Wendelstein, Groß- und Kleinschwarzenlohe, Röthenbach bei St. Wolfgang, Schwabach und Wolkersdorf

Mindesteinkauf: 5 €

Servicepauschale: 3 € / Monat



Metzgerei Knäblein



Herr Knäblein



09172 76 28



Deutschherrnstraße. 18, 91187 Röttenbach



Fleisch- und Wurstwaren, Butter, Eier, Nudeln, warmes Essen und Braten ab 10 Portionen



Gemeinde Röttenbach und Georgensgmünd mit ihren Ortsteilen

Mindesteinkauf: 20 €

Lieferentgelt: Kostenlos

Gusto Naturale



www.gustonaturale.de



info@gustonaturale.de



Karin Bittl



09172 66 90 47



Sudetenstraße 8, 91187 Röttenbach



Olivenöle, Balsamico, Nudeln, Gewürze, Kaffee, Wein, Grappa, eingelegtes Gemüse, Fruchtaufstriche, Schokolade (Italienische Produkte & Bio-Produkte), italienische Keramik, Geschenkkörbe



Landkreis Roth (auf Anfrage auch überregional)

Versandkostenfreie Lieferung ab einem Bestellwert von 25 € im Umkreis von 20 km um das PLZ-Gebiet 91187; ansonsten: Versandkostenpauschale von 6,90 €

Mindesteinkauf: Nein

8.5

Winkler-Mühlewww.winkler-muehle.deladen@winkler-muehle.de

Susanne Winkler



09122 83 18 55



Dorfstraße 1, 91189 Rohr-Gustenfelden



Getreide, Mehl, Backmischungen, Grieße, Flocken, Dinkelkissen, Lupinen, Dinkel, Nudeln, Körnerwärmflaschen, Müsli, Aufstriche, Säfte, Tee, Amaranthprodukte, Gewürze, Bio-Kosmetik

Nur im Onlineshop bestellbar.



Deutschlandweit

Mindesteinkauf: Nein

Lieferentgelt: Gebühren nach Hermes

Sven bringt'swww.sven-bringts.desven.hampeis@sven-bringts.de

Sven Hampeis



0911 25 38 30 83, Mobil: 0176 22 31 08 81



Einkauf der Produkte in den Wunschgeschäften der Kunden. Einkaufspreise werden 1:1 weitergegeben.



Roth, Schwabach, Nürnberg und Umgebung



Bestellung: telefonisch Montag bis Freitag: 8:00 bis 20:00

Uhr, Samstag: 8:00 bis 15:00 Uhr;

Per E-Mail oder WhatsApp: zu jeder Zeit

Mindesteinkauf: Nein

Lieferentgelt: um Roth bis 5 km: 17€
bis 10 km: 22€
bis 15 km: 27€

darüber hinaus nach Absprache

Bäckerei Schwab



Werner und Reiner Schwab



09171 37 09



Nordring 2, 91154 Roth



Backwaren



Pruppach, Meckenlohe, Büchenbach

Ortschaften werden zu festgelegten Zeitpunkten angefahren. Zeiten können telefonisch erfragt werden

Mindesteinkauf: Nein

Metzgerei Eberle



genuss@metzgerei-eberle.com



Familie Eberle



09173 208



Münchner Straße 32, 91177 Thalmässing



Fleisch, Wurst, Käse, Brot, Backwaren, warme Speisen



Lieferung frei Haus ab einem Bestellwert von 30 € (Gemeindebereich). Kilometerpauschale bei Lieferungen über das Gemeindegebiet hinaus

Mindesteinkauf: 30 €

Lieferentgelt: Kostenlos

8.5

Bio-Einkaufswagen

gabi-binsl@web.de



Gabi Binsl



09173 78 986



Alfershausen 21, 91177 Thalmässing



Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau,
hauptsächlich Obst und Gemüse



Landkreis Roth (mobiler Laden)

Bäckerei Distler

Matthias Distler



09173 306



Offenbau 17, 91177 Thalmässing



Brot, Semmeln, Feingebäck

Bischofsholz, Jahrsdorf, Eibach, Patersholz, Hilpoltstein,
Lohen, Dixenhausen, Schwimbach, Appenstetten, Gra-
shof, Mindorf, Weinsfeld, Lay, Tandl, Karm, Hagenbuch,
Holzi, Häusern, Kauerlach



(Zeiten können telefonisch erfragt werden)

Haushaltshilfe 8.6

Oft sind es die kleinen Dinge des Alltags die dazu führen, dass Menschen sich nicht mehr zutrauen, alleine zu Hause zu wohnen. Putzen, einkaufen, die Hausordnung erledigen, Schnee räumen, kochen, etc. können zur Überforderung führen.

Für diese Arbeiten gibt es Unterstützung.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE PFLEGEKASSE

Liegt ein Pflegegrad vor, kann der Entlastungsbetrag von 131 € pro Monat für eine zertifizierte Haushaltshilfe eingesetzt werden.

Informationen und Kontaktdaten sind im Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 4.1) erhältlich.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS AMT FÜR SOZIALES

Die Kosten für erforderliche Hilfen im Haushalt können im Einzelfall auch ohne einen Pflegegrad übernommen werden.

Voraussetzung ist, dass das eigene Einkommen und Vermögen so gering ist, dass eine Hilfe aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden kann.

Landratsamt Roth – Soziales und Asyl



www.landratsamt-roth.de



sozialamt@landratsamt-roth.de



09171 81 12 15



Weinbergweg 1, 91154 Roth

9.1 Ambulante Pflegedienste

Die meisten Menschen wünschen sich, im Alter und auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, in ihrer gewohnten und vertrauten Umgebung zu bleiben. Eine ambulante Pflege kann auf Dauer, im Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt oder aufgrund einer Erkrankung auch vorübergehend notwendig sein.

LEISTUNGSARTEN:

- Grundpflege: Körperpflege, Ernährung, Mobilität
- Behandlungspflege: medizinische Hilfeleistungen, wie Wundversorgung, Verbandwechsel, Verabreichen von Injektionen
- Hauswirtschaftliche Versorgung: Einkäufe, Essenszubereitung, Reinigen der Wohnung
- Beratung




Im Landkreis Roth besteht ein flächendeckendes Netz an Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten.

GUT ZU WISSEN:






Die Pflegedienste arbeiten oft auch über die Gemeindegrenzen hinaus. Außerdem gibt es weitere Pflegedienste außerhalb des Landkreises, die die Versorgung auch in den Randbezirken übernehmen.

Der Pflegestützpunkt (siehe Kapitel 4.1) hilft bei Fragen gerne weiter.





Caritas-Sozialstation Abenberg/Spalt e. V.

-  Am Kirchplatz 10, 91174 Spalt
-  09175 684
-  09175 96 22
-  cs-abenberg-spalt@t-online.de
-  www.caritas-sozialstation-abenberg-spalt.de





Diakoniestation Georgensgmünd

-  Mühlgässlein 2, 91166 Georgensgmünd
-  09172 69 110
-  09172 69 11 22
-  diakonie.georgensgmuend@t-online.de
-  www.evangeo.de

Schwester Elena






-  Breite Straße 19, 91166 Georgensgmünd
-  09172 56 64 039
-  09172 56 64 052
-  e.borodiyenko@schwester-elena.de

Ambulanter Pflegedienst „Pflegeteam Schön“





-  Österberger Straße 10 a, 91171 Greding/Obermässing
-  0151 72 42 56 15
-  info@pflegeteam-schoen.de
-  www.pflegeteam-schoen.de

9.1






Caritas-Sozialstation Greding e. V.

-  Kindinger Straße 29, 91171 Greding
-  08463 93 58
-  08463 60 50 97
-  sozialstation@caritas-greding.de
-  www.caritas-sozialstation-greding.de






AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e. V.

-  St.-Jakob-Straße 12, 91161 Hilpoltstein
-  09171 96 64 40
- 09171 96 64 19 49
-  pflegedienst.hilpoltstein@awo-mfrs.de
-  www.awo-mfrs.de





Caritas-Sozialstation Hilpoltstein e. V.

-  Heidecker Straße 12, 91161 Hilpoltstein
-  09174 97 770
-  09174 97 77 200
-  sozialstation.hilpoltstein@caritas-eichstaett.de
-  www.caritas-sozialstation-hilpoltstein.de






Diakoniestation Rednitzhembach

-  Steigerwaldstraße 1, 91126 Rednitzhembach
-  09122 98 41 46 10
-  09122 98 41 46 15
-  zd.roth-schwabach@diakonie-sf.de
-  www.diakonie-sf.de






Häuslicher Pflegedienst Ingrid Kühnel

-  Holzbruckweg 2, 91187 Röttenbach
-  09172 68 43 701
-  09172 68 43 779
-  info@hpr-pflegedienst-roettenbach.de





Diakonie Rohr und Umgebung

-  Buchschwabacher Straße 10, 91189 Rohr
-  09876 474
-  09876 97 60 67
-  info@diakonie-rohr.de
-  www.diakonie-rohr.de

AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e. V.

-  Drahtzieherstraße 6, 91154 Roth
-  09171 96 64 40
-  09171 96 64 49
-  pflegedienst.roth@awo-mfrs.de
-  www.awo-mfrs.de

BRK (Bayerisches Rotes Kreuz) Kreisverband Südfranken Geschäftsstelle Roth

-  Westring 40, 91154 Roth
-  09171 84 00 45
-  pflege@brk-suedfranken.de
-  www.kvsuedfranken.brk.de

9.1

Diakoniestation Roth

Münchener Straße 33 a, 91154 Roth



09171 96 27 620



09171 96 27 622



zd.roth-schwabach@diakonie-sf.de



www.diakonie-sf.de

Diakoniestation Schwanstetten

Nürnberger Straße 33, 90596 Schwanstetten



09170 20 10



09170 94 74 02



diakonie-schwanstetten@t-online.de



www.diakonie-schwanstetten.de

Caritas-Sozialstation Abenberg/Spalt e. V.

Am Kirchplatz 10, 91174 Spalt



09175 684



09175 96 22



cs-abenberg-spalt@t-online.de



www.caritas-sozialstation-abenberg-spalt.de

ELBis ambulanter Pflegedienst GmbH Co. KG

Hauptstraße 2, 91174 Spalt



09175 90 74 555








09175 90 74 547








elbis.ambulanterpflegedienst@gmail.com

Zentrale Diakoniestation Thalmässing

-  Stettener Straße 11, 91177 Thalmässing
-  09173 13 00
-  09173 79 31 65
-  zd.jura@diakonie-sf.de
-  www.diakonie-sf.de

Diakonie Wendelstein – Ambulante Pflege

-  Wolfgang-Dinkler-Straße 1, 90530 Wendelstein
-  09129 14 73 523
-  09129 14 73 517
-  anna.alarcon@diakonie-wendelstein.de
-  www.diakonie-wendelstein.de

Schwester Inge – Wendelstein

-  Feuchter Straße 24, 90530 Wendelstein
-  09129 90 89 840
-  09129 90 89 841
-  pflegedienst@schwester-inge.de
-  www.schwester-inge.de

9.2 Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen ist ein Wohnkonzept, das älteren Menschen ein eigenständiges Leben in einer eigenen seniorenrechtlichen Wohnung ermöglicht. Gleichzeitig bietet es die Möglichkeit, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. In der Regel werden Grundleistungen wie Beratung, Vermittlung von Diensten jeglicher Art und Freizeitaktivitäten gegen eine Betreuungspauschale angeboten. Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen müssen gesondert gebucht und bezahlt werden.

Caritas Seniorenzentrum St. Josef



Mäbenberger Straße 7–9, 91183 Abenberg



09178 18 103



09178 18 212



seniorenzentrum@caritas-abenberg.de



www.caritas-seniorenzentrum-abenberg.de

Diakoneo Seniorenhof Büchenbach



Nemetkerstraße 2, 91186 Büchenbach



09171 95 67 60



09171 95 67 61



info@seniorenhof-buechenbach.de



www.diakoneo.de

Seniorenwohnanlage Diakonieverein Georgensgmünd



Egid-Harrer-Straße 28, 91166 Georgensgmünd



09172 68 212



09172 68 213



swa@dvgeo.de



www.seniorenwohnanlage-georgensgmued.de

Seniorenwohnanlage mit Caritas Sozialstation



Heidecker Straße 12, 91161 Hilpoltstein



09174 97 770



09174 97 77 200



sozialstation@caritas-hilpoltstein.info



www.caritas-sozialstation-hilpoltstein.de

AWO-Soziales Kompetenz-Zentrum Hilpoltstein



St.-Jakob-Straße 12, 91161 Hilpoltstein



09174 47 420



09174 47 42 11



heim.hilpoltstein@awo-mfrs.de



www.awo-mfrs.de

Betreutes Wohnen Rednitzgarten



Steigerwaldstraße 3 a, 91126 Rednitzhembach



09122 88 95 20



09122 79 05 120



rednitzgarten@diakonie-roth-schwabach.de



www.diakonie-roth-schwabach.de

9.2

Diakoneo Seniorenwohnanlage Roth

Hilpoltsteiner Straße 45, 91154 Roth



09171 95 07 00



09171 95 03 33



seniorenwohnanlage.roth@diakoneo.de



www.seniorenwohnanlage-roth.de

Wohnstift Augustinum Roth

Am Stadtpark 1, 91154 Roth



09171 80 50



09171 80 51 897



roth@augustinum.de



www.augustinum.de

Wohnen mit Service im Caritas-Haus der Senioren

Nürnberger Straße 43, 91154 Roth



09171 84 080



09171 84 08 20



kreisstelle@caritas-roth.de



www.caritas-kreisstelle-roth.de

Der Sägerhof – Seniorenhof Schwanstetten

Betreutes Wohnen – Intensiv Betreutes Wohnen – Tagespflege



Am Sägerhof 1, 90596 Schwanstetten



09170 93 00



09170 93 01 90








info@seniorenbetreuung-wittmann.de







www.seniorenbetreuung-wittmann.de




Caritas Wohnen mit Service

-  Bahnhofstraße 5, 91174 Spalt
-  09175 79 010
-  09175 79 01 21
-  seniorenheim@caritas-spalt.de
-  www.caritas-seniorenheim-spalt.de





Seniorenwohnanlage „Betreutes Wohnen“

-  Stettener Straße 11, 91177 Thalmässing
-  09173 13 00
-  09173 79 31 65
-  zd.jura@diakonie-wug.de

Seniorenwohnanlage „Betreutes Wohnen am Alten Bahnhof“

-  Am Alten Bahnhof 13–17, 90530 Wendelstein
-  09129 78 69
-  09129 28 72 66

WIBS – Wendelstein Immobilien Bau- und Service GmbH

-  Wolfgang-Dinkler-Straße 3, 90530 Wendelstein
-  09129 40 11 30
-  09129 40 12 08 130
-  www.wibs.info







Seniorengerechte Wohnanlagen ohne Betreuungsangebote





9.3

Seniorengerechte Wohnanlagen sind bezüglich Ausstattung und Lage auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten. Sowohl bei den Wohnungsbaugesellschaften als auch auf dem privaten Wohnungsmarkt gibt es Wohnungen, die seniorengerecht und barrierefrei sind.





Seniorenwohnanlage Greding

-  Kindinger Straße 29, 91171 Greding
-  09122 30 945
-  info@gundekar-werk.de
-  www.gundekar-werk.de





Seniorenwohnanlage Hilpoltstein

-  Heidecker Straße 12, 91161 Hilpoltstein
-  09122 30 945
-  info@gundekar-werk.de
-  www.gundekar-werk.de

Seniorenwohnanlage Roth „Dr. Ignaz-Greiner-Haus“

-  Hilpoltsteiner Straße 46, 91154 Roth
-  09122 30 945
-  info@gundekar-werk.de
-  www.gundekar-werk.de

Seniorenwohnanlage „St. Gundekar“ Schwanstetten

-  Kellerstraße 2, 90596 Schwanstetten
-  09122 30 945
-  info@gundekar-werk.de
-  www.gundekar-werk.de

9.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben maximal 12 Menschen mit Pflegebedarf gemeinsam in einer Wohnung oder einem Haus. Höchstens zwei Wohngemeinschaften können sich ein Haus mit jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten teilen. Die Bewohner sind Mieter eines eigenen Zimmers. Alle weiteren Kosten werden, wie in jeder Wohngemeinschaft, durch die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner geteilt und auf jeden einzelnen umgelegt.

Ein wichtiges Merkmal ambulant betreuter Wohngemeinschaften ist die Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter. In einem gemeinsamen Gremium entscheiden die Bewohnerinnen und Bewohner selbst oder ihre Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer, welchen Pflege- und Betreuungsdienst sie wählen, wie sie den Tagesablauf gestalten und ihre Wohngemeinschaft organisieren.

„Ars Vivendi mit Demenz e. V.“

Demenz Wohngemeinschaft Büchenbach-Gauchsdorf



Am Hohlweg 6 b, 91186 Büchenbach-Gauchsdorf



0151 19 12 00 11






info@arsvivendimitdemenz.de

www.arsvivendimitdemenz.de




Ein weiteres Angebot von „Ars Vivendi“ gibt es in Schwabach.

„Haus Schönblick“

Selbstbestimmtes Leben und Wohnen




-  Ziegelespan 2, 91171 Greding/Obermässing
-  0151 72 42 56 15
-  info@wg-obermaessing.de

Wohnen an der Roth





-  Eckersmühlener Hauptstraße 59, 91154 Roth/Eckersmühlen
-  0175 23 08 465
-  wohnenanderroth@gmail.com

„Wohngruppe Aurora“




Intensivpflege

-  Am Sägerhof 11, 90596 Schwanstetten
-  0178 97 57 070 oder 09441 17 46 215
-  info@ai-bayern.de

Demenz Wohngemeinschaft in Ottmansberg

-  Ottmansberg 9 und 10 b, 91174 Spalt
-  09831 57 46 390
-  info@lindenhof-brombachsee.de
-  www.lindenhof-brombachsee.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Thalmässing

-  Florianstraße 2, 91177 Thalmässing
-  09173 13 00
-  zd.jura@diakonie-wug.de

9.5 Teilstationäre Pflege (Tagespflege)

Die Tagespflege ist ein Angebot für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren, die ihren Alltag nicht mehr ohne Hilfe bewältigen können. Oft reicht die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst nicht aus.





Die Tagespflege ist eine Form der teilstationären Pflege. Die Pflegebedürftigen werden tagsüber in der Tagespflege betreut und kehren am Abend wieder in ihr häusliches Umfeld zurück.

Das Angebot bietet neben professioneller Pflege auch einen strukturierten Tagesablauf und soziale Kontakte für die Betroffenen. Damit können auch die pflegenden Angehörigen entlastet werden. Die Tagespflege kann individuell, auch tageweise, genutzt werden.

DIE TAGESPFLEGE BIETET FOLGENDE LEISTUNGEN:

- Individuelle Betreuung und Sicherstellung der Pflege mit aktivierenden Maßnahmen und tagesstrukturierenden Angeboten
- Rehabilitative Einzel- und Gruppenangebote, z. B. Training zur Rückgewinnung von Fertigkeiten des täglichen Lebens
- Bewegungsangebote
- Fahrdienst von und zur Tagespflege




Caritas-Sozialzentrum St. Josef

-  Mäbenberger Straße 7, 91183 Abenberg
-  09178 18 103 09178 18 212
-  seniorenzentrum@caritas-abenberg.de
-  www.caritas-seniorenzentrum-abenberg.de






BRK Kreisverband Südfranken

-  BRK Haus der Begegnung Büchenbach
Hans-Lederer-Weg 6, 91186 Büchenbach
-  09171 89 49 021
-  09171 89 49 018
-  Tapf-buechenbach@brk-suedfranken.de
-  www.kvsuedfranken.brk.de

Zentrum für ambulante Krankenpflege

-  Breite Straße 19, 91166 Georgensgmünd
-  09172 56 64 279
-  e.borodiyenko@schwester-elena.de

Arbeiterwohlfahrt Hilpoltstein

-  Sankt-Jakob-Straße 12, 91161 Hilpoltstein
-  09174 47 42 18
-  09174 47 42 11
-  heim.hilpoltstein@awo-mfrs.de
-  www.awo-mfrs.de

9.5

Caritas – Tagescafé & -pflege

Heidecker Straße 12, 91161 Hilpoltstein



09174 97 770



09174 97 77 200



sozialstation@caritas-hilpoltstein.info



www.caritas-sozialstation-hilpoltstein.de

Diakonie Rohr und Umgebung e.V.

Buchschwabacherstraße 12, 91189 Rohr



09876 97 89 810



info@diakonie-rohr.de



www.diakonie-rohr.de

Caritas – Tagescafé & -pflege im Haus der Senioren

Nürnberger Straße 43, 91154 Roth



09171 84 080



09171 84 08 20



kreisstelle@caritas-roth.de



www.caritas-roth.de

Seniorenbetreuung Wittmann-Tagespflege im Sägerhof

Am Sägerhof 1, 90596 Schwanstetten



09170 93 00



09170 93 01 90








info@seniorenbetreuung-wittmann.de






www.seniorenbetreuung-wittmann.de






Caritas-Sozialstation Spalt

-  Am Kirchplatz 10, 91174 Spalt
-  09175 684
-  09175 96 22
-  cs-abenberg-spalt@t-online.de
-  www.caritas-sozialstation-abenberg-spalt.de

Diakonie Weißenburg-Gunzenhausen

-  Florianstraße 2, 91177 Thalmässing
-  09173 79 41 740
-  zd.jura@diakonie-wug.de

Diakonie Wendelstein – Tagespflege

-  Wolfgang-Dinkler-Straße 1, 90530 Wendelstein
-  09129 14 73 545
-  09129 14 73 516
-  info@diakoniewendelstein.de
-  www.diakonie-wendelstein.de

Folgende stationäre Einrichtungen haben innerhalb des Pflegeheimes eine Tagespflege, die auch von externen Besucherinnen und Besuchern in Anspruch genommen werden kann:

- Caritas Altenheim St. Magdalena in Greding
- AWO Pflegeheim in Petersgmünd
- Diakoneo Pflegeheim Hans-Roser Haus in Roth
- AWO Pflegeheim in Roth
- AWO Pflegeheim in Wendelstein

Siehe Kapitel 9.7 Senioren- und Pflegeheime.



Kurzzeitpflege 9.6

Unter Kurzzeitpflege versteht man einen zeitlich befristeten Aufenthalt in einem Pflegeheim.

DEFINITION UND ZWECK

Kurzzeitpflege hilft, Zeiten zu überbrücken, in der die häusliche Pflege nicht möglich ist. Dies kann der Fall sein, wenn die pflegenden Angehörigen zur Kur oder in den Urlaub fahren oder selbst erkrankt sind. Aber auch im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt kann eine Kurzzeitpflege für den Übergang sinnvoll sein.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Für **pflegebedürftige** Menschen mit den Pflegegraden 2 bis 5 übernimmt die Pflegekasse für bis zu 8 Wochen einen Kostenanteil von maximal 1.854 € jährlich. Personen mit Pflegegrad 1 erhalten keinen gesonderten Betrag für eine Kurzzeitpflege. Der monatliche Entlastungsbetrag

in Höhe von 131 € kann für die Finanzierung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Für Personen, die in Folge einer schweren Krankheit, Krankenhausbehandlung oder Operation, vorübergehend Hilfe benötigen, zahlen die Krankenkassen gem. § 39c SGB V den befristeten Aufenthalt in einem Pflegeheim. Voraussetzung ist, dass eine ambulante Pflege zu Hause nicht ausreicht und keine Menschen vor Ort sind, die vorübergehend helfen bzw. pflegen können.

Kurzzeitpflege wird in allen stationären Pflegeeinrichtungen angeboten, soweit ein freier Pflegeplatz zur Verfügung steht.

Die Kontaktdaten sind in Kapitel 9.7 aufgeführt.

9.7 Senioren- und Pflegeheime

Im Pflegeheim werden Personen versorgt und betreut, für die ein Verbleib in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist. Hier kümmern sich rund um die Uhr Pflegekräfte um die Bewohnerinnen und Bewohner.

Betroffene oder Angehörige sollten sich frühzeitig um einen Platz bemühen, da dann noch Zeit besteht sich gründlich über das zukünftige Zuhause zu informieren und verschiedene Einrichtungen zu vergleichen. Alle Angelegenheiten, die für die Hilfebedürftigen wichtig sind, sollten in einem Gespräch mit Heimleitung, Pflege- und Betreuungskräften offen angesprochen und geklärt werden.

Vor einem Umzug in ein Pflegeheim schließen die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Betreuerinnen und Betreuer mit dem Träger der Einrichtung einen Heimvertrag ab. Darin werden die von der Einrichtung zu erbringenden Leistungen, die entstehenden Kosten, Kündigungsfristen, Rechte des Heimbewohners sowie weitere wichtige Einzelheiten vereinbart.

Wenn das Einkommen und die Leistungen aus der Pflegeversicherung zur Deckung der Heimkosten nicht ausreichen und kein Vermögen im Sinne des Sozialgesetzbuches XII vorhanden ist, kann ergänzende finanzielle Unterstützung im Rahmen der Hilfe zur Pflege beim Bezirk Mittelfranken beantragt werden.

Bezirk Mittelfranken – Sozialreferat



www.bezirk-mittelfranken.de/soziales



Arbeitsbereich25@bezirk-mittelfranken.de



0981 46 64 25 002



Danziger Straße 5, 91522 Ansbach

KONTAKT

Leistungen der Pflegekasse bei vollstationärer Pflege

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten (pauschal)	131 €	805 €	1319€	1855 €	2096 €

Monatliche Kosten





(ohne Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten)

Stand: Juli 2025







Pflegeheime im Landkreis Roth





Caritas-Seniorenzentrum St. Josef

-  Mäbenberger Straße 7–9, 91183 Abenberg
-  09178 18 103 09178 18 212
-  seniorenzentrum@caritas-abenberg.de
-  www.caritas-seniorenzentrum-abenberg.de


Wolfsteiner Altenheim-Stiftung

-  Kellerstraße 2, 90584 Allersberg
-  09176 99 69 11 09176 99 69 70
-  info@altenheim-allersberg.de
-  www.altenheim-allersberg.de





Diakoneo Seniorenhof Büchenbach

-  Némétkerstraße 2, 91186 Büchenbach
-  09171 95 67 60 09171 95 67 61
-  info@seniorenhof-buechenbach.de
-  www.diakoneo.de





AWO Pflegeheim Petersgmünd

-  Flurstütze 3, 91166 Georgensgmünd
-  09172 69 600 09172 69 60 13
-  heim.petersgmuend@awo-mfrs.de
-  www.awo-mfrs.de





Caritas-Seniorenheim St. Magdalena

-  Kraftsbucher Straße 4, 91171 Greding
-  08463 60 180 08463 60 18 33
-  seniorenheim@caritas-greding.de
-  www.caritas-seniorenheim-greding.de





BRK Seniorenhaus Heideck am Schloßberg

-  Südlicher Stadtgraben 1, 91180 Heideck
-  09177 48 48 00
-  info@seniorenhaus-heideck.de
-  www.brk-suedfranken.de

AWO Soziales Kompetenz-Zentrum Hilpoltstein





-  Sankt-Jakob-Straße 12, 91161 Hilpoltstein
-  09174 47 420 09174 47 42 11
-  heim.hilpoltstein@awo-mfrs.de
-  www.awo-mfrs.de

AWO Seniorenzentrum Roth





-  Ludwig-Thoma-Straße 1, 91154 Roth
-  09171 84 380 09171 84 38 555
-  Seniorenzentrum.roth@awo-omf.de
-  www.awo-seniorenzentrum-roth.de

9.7





Diakoneo Hans-Roser-Haus

-  Gartenstraße 30, 91154 Roth
-  09171 95 03 00 09171 95 03 33
-  info@seniorenheim-roth.de
-  www.diakoneo.de/senioren/pflegeheime/region-roth





Caritas-Seniorenheim St. Nikolaus

-  Obeltshausenerstraße 7, 91174 Spalt
-  09175 79 010 09175 79 01 21
-  seniorenheim@caritas-spalt.de
-  www.caritas-pflege-wohnen.de/seniorenheime/spalt/spalt-st.-nikolaus





Diakonieverein Jura e. V. Seniorenhaus Jura

-  Stettener Straße 13, 91177 Thalmässing
-  09173 79 710 09173 79 71 199
-  info@seniorenhaus-jura.de
-  www.seniorenhaus-jura.de





AWO Pflegeheim Wendelstein

-  Richtweg 62, 90530 Wendelstein
-  09129 90 360 09129 90 36 50
-  heim.wendelstein@awo-mfrs.de
-  www.awo-mfrs.de

Diakonie Wendelstein - Pflegeheim

-  Wolfgang-Dinkler-Straße 1, 90530 Wendelstein
-  09129 14 73 514 09129 14 73 516
-  info@diakoniewendelstein
-  www.diakonie-wendelstein.de

NOVITA Seniorenzentrum Kleinschwarzenlohe GmbH

-  Rangaustraße 14, 90530 Wendelstein
-  09129 14 000 09129 14 00 222
-  kleinschwarzenlohe@novita-seniorenzentrum.de
-  www.novita-seniorenzentrum.de



Die Fachstelle berät und kontrolliert Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Würde, Interessen, Selbstbestimmung und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner stehen im Mittelpunkt der Prüfung durch die FQA.

Bei Begehungen wird die Qualität der Pflege, der Betreuung, der Hygiene und der baulichen, personellen und organisatorischen Standards überprüft.

Beitrag in Leichter Sprache

Fach-Stelle für Pflege- Einrichtungen und Behinderten-Einrichtungen – Qualitäts-Entwicklung und Aufsicht (FQA)

Im Landrats-Amt gibt es eine Stelle für Pflege- Einrichtungen und Behinderten-Einrichtungen.

Die Stelle kümmert sich darum:

Den Menschen in den Heimen soll es gut gehen.



Die Stelle heißt:

Fach-Stelle für Pflege- Einrichtungen und Behinderten-Einrichtungen
– **Q**ualitäts-Entwicklung und **A**ufsicht.

Die Abkürzung dafür ist **FQA**.

Die **FQA** macht Kontrollen in den Einrichtungen.

Und schaut sich die Einrichtungen genau an.

Dabei wird zum Beispiel das geprüft:

- Wie gut ist die Pflege?
- Wie gut ist die Betreuung?
- Wie sauber ist es?
- Geht es den Bewohnerinnen und Bewohnern gut?



Den ganzen Text in Leichter Sprache finden Sie hier:

Auf der Internet-Seite vom Landkreis Roth:
www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus

Landratsamt Roth – FQA



www.landratsamt-roth.de



heimaufsicht@landratsamt-roth.de



09171 81 16 01



Weinbergweg 16 b, 91154 Roth



Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

10.1

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung – SAPV Südfranken eG – richtet sich an Menschen, die an einer nicht heilbaren, weit fortgeschrittenen Erkrankung mit schwerwiegenden Symptomen leiden.

Ziel ist es, Lebensqualität und Selbstbestimmung zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Damit kann ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod im vertrauten Umfeld – zu Hause oder im Pflegeheim – ermöglicht werden.

Die SAPV Südfranken eG begleitet und unterstützt die Patienten und deren Angehörige medizinisch, pflegerisch, seelsorgerisch und menschlich.

Ein Team aus Palliativmedizinern und Palliativ-Care Pflegekräften



steht 24 Stunden, sieben Tage die Woche, zur Verfügung. Die Versorgung dient als Ergänzung zum Hausarzt, dem Pflegedienst oder der Pflegeeinrichtung.

Die SAPV-Leistung kann vom Hausarzt, Facharzt oder bei Entlassung aus dem Krankenhaus verordnet werden. Die Kostenübernahme wird bei der Krankenkasse beantragt. Jeder gesetzlich Versicherte hat Anspruch auf die Leistungen der spezialisierten, ambulanten Palliativversorgung.

SAPV Südfranken eG



www.sapv-suedfranken.de



info@sapv-suedfranken.de



09144 92 77 810



Nordring 2, 91785 Pleinfeld



Montag bis Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr

KONTAKT

Beitrag in Leichter Sprache

Spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung

Die Abkürzung für **spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung** ist:

SAPV.

Die SAPV ist eine Hilfe für sehr kranke Menschen.

Diese Menschen können nicht wieder gesund werden.

Sie leben oft nicht mehr lange.

Und haben oft schlimme Schmerzen.

Die SAPV hilft den kranken Menschen.

Und den Familien in dieser schweren Zeit.

Damit die Menschen bis zu ihrem Tod gut leben können.

In der SAPV arbeiten Ärztinnen und Ärzte.



Und Pflegerinnen und Pfleger.

Sie sind immer für die Menschen da.

Wie bekommen Sie eine SAPV-Leistung?

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss entscheiden,
dass Sie diese Hilfe brauchen.



Sie müssen dann einen Antrag an die Kranken-Kasse schicken.

Die Kranken-Kasse bezahlt dann die SAPV-Leistung.

Jeder Mensch hat ein Recht auf die SAPV-Leistung.

Den ganzen Text in Leichter Sprache finden Sie hier:

Auf der Internet-Seite vom Landkreis Roth:

www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus

10.2 Palliativstation der Kreisklinik Roth

Die **Palliativstation der Kreisklinik Roth** ist für Menschen mit schweren, unheilbaren Krankheiten im erwachsenen Alter. Ziel ist es, Schmerzen zu lindern, Beschwerden zu verringern und die Lebensqualität zu verbessern. Auch die Begleitung der Angehörigen ist ein wichtiges Thema.

Die Station befindet sich im ersten Stock der Kreisklinik und bietet zehn Einzelzimmer mit barrierefreiem Bad, sowie Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige, falls dies gewünscht ist. Es stehen auch Gemeinschaftsräume, z. B. der Aufenthaltsraum und der „Raum der Stille“ zur Verfügung.

WER KANN AUFGENOMMEN WERDEN?

Patienten und Patientinnen mit:

- einer schweren, nicht heilbaren Krankheit
- einer zeitlich begrenzten Lebenserwartung
- Bedarf an spezieller medizinischer und pflegerischer Hilfe, die zu Hause nicht möglich ist, wenn oben genannte Punkte erfüllt sind

Heilung steht nicht mehr im Vordergrund, sondern Wohlbefinden und bestmögliche Linderung der Symptome.

WIE KOMMT MAN AUF DIE PALLIATIVSTATION?

Für eine Aufnahme auf die Palliativstation ist eine hausärztliche Einweisung erforderlich. Auch die Stationsärztinnen und Stationsärzte im Krankenhaus können diese ausstellen.

Die Aufnahme kann erfolgen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Sollten alle Betten belegt sein, besteht die Möglichkeit, sich auf der Warteliste vormerken zu lassen.

ZIEL DER BEHANDLUNG

Linderung von Schmerzen und Beschwerden jeglicher Art, seelische Unterstützung und Begleitung. Für die Zeit nach dem stationären Aufenthalt wird die weitere Versorgung geplant. Die Versorgung erfolgt immer im Sinne der betroffenen Person in Rücksprache mit den Angehörigen.

Kreisklinik Roth Palliativstation



www.kreisklinik-roth.de



info@kreisklinik-roth.de



09171 80 22 04



Weinbergweg 14, 91154 Roth

10.3

Hospizverein Landkreis Roth

Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospizverein begleitet schwerstkranke, sterbende Menschen und deren Angehörige. Betroffene werden in der letzten Lebensphase nicht alleine gelassen, sei es zu Hause, in einem Seniorenheim oder in der Klinik.

Ehrenamtliche, vom Hospizverein ausgebildete Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter, schenken Zeit und Zuwendung, stehen für Gespräche zur Verfügung und begleiten auf dem letzten Weg.

Die hauptamtlichen Koordinatoren bieten eine fundierte Beratung zu allen Bereichen der palliativen Versorgung an.

Auch nach dem Tod eines geliebten Menschen werden Angehörige nicht alleine gelassen.

Speziell in der Trauerbegleitung ausgebildete Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter bieten verschiedene Formen der Trauerbegleitung an.

Der Hospizverein versteht sich als Ergänzung zu den professionellen Hilfen der Pflegedienste, Hausärzte und Palliativdienste. Für die Betroffenen entstehen keine Kosten und es wird auch keine ärztliche Verordnung benötigt. Der Hospizverein freut sich aber über Spenden.

ANGEBOTE:

- Palliative Beratung
- Begleitung Schwerstkranker und Sterbender zu Hause, im Altenheim oder in der Klinik
- Trauerbegleitung von Angehörigen: Monatlicher Trauertreff, Einzelgespräche, Trauergruppe, Trauerspaziergang, Sternenkinder
- Persönliche Beratung zur Patientenverfügung, Betreuungs- und Vorsorgevollmacht
- Ausbildung zur Hospizbegleiterin zum Hospizbegleiter

Der Hospizverein Landkreis Roth arbeitet eng mit der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (siehe Kapitel 10.1) und der Palliativstation der Kreisklinik Roth (siehe Kapitel 10.2) zusammen.

Beitrag in Leichter Sprache

Hospiz-Verein Landkreis Roth

Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Verein hilft Menschen, die bald sterben.

Und auch den Familien von diesen Menschen.

Damit sie beim Sterben nicht allein sind.

Der Hospiz-Verein ist für die Menschen da.

Der Hospiz-Verein redet mit den Menschen und hört den Menschen zu.

Der Hospiz-Verein hilft den Menschen:

- Zuhause,
- im Alten-Heim,
- im Kranken-Haus.

Dafür hat der Hospiz-Verein Hospiz-Begleiter.

Die Hospiz-Begleiter haben eine besondere Ausbildung gemacht.

In der Ausbildung lernen sie zum Beispiel:

Wie man den sterbenden Menschen gut helfen kann.

Die Hospiz-Begleiter arbeiten ehrenamtlich.

Das heißt:

Sie bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Die Hospiz-Begleiter helfen auch den Familien.

Damit die Familien zum Beispiel nicht allein trauern müssen.

Wenn der Mensch gestorben ist.

Dafür gibt es verschiedene Angebote.

Zum Beispiel den Trauer-Treff einmal im Monat.

Oder auch Trauer-Spaziergänge.

Es gibt auch Beratungen.



Mehr Informationen dazu finden Sie in Kapitel 6.3.

Die Hilfe vom Hospiz-Verein ist kostenlos.

Sie müssen dafür also kein Geld bezahlen.

Sie brauchen auch kein Rezept von einem Arzt.

Den ganzen Text in Leichter Sprache finden Sie hier:

Auf der Internet-Seite vom Landkreis Roth:

www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus

Hospizverein Landkreis Roth e. V.



www.hospizverein-landkreis-roth.de



info@hospizverein-landkreis-roth.de



09171 15 45



Herr Steger / Frau Spiers



Norisstraße 28, 91154 Roth

10.4 Hospiz am Brombachsee

Derzeit entsteht unter der Trägerschaft des BRK-Südfranken sowie der Hospizvereine „Landkreis Roth“ und „Altmühlfranken“ ein Hospiz mit acht Betten am Ufer des Brombachsees.

Voraussichtlich ab Frühjahr 2027 können hier schwerstkranke und sterbende Menschen, die eine intensive pflegerische und me-

dizinische Palliativversorgung benötigen, versorgt werden.

Die ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter der beiden Hospizvereine sind auch hier eine wichtige Säule. Sie unterstützen und begleiten Betroffene und Angehörige in dieser schwierigen Lebensphase.

Hospiz am Brombachsee



info@hospizbrombachsee.de



09177 48 48 01 50



Herr Wetzel (Geschäftsführer)



Hospiz am Brombachsee gGmbH

Hilfestellung im Todesfall 10.5

Die persönliche Trauer macht es für die Hinterbliebenen oft schwer, klare Gedanken zu fassen. Trotzdem sind Angehörige sehr schnell nach dem Eintreten eines Todesfalles gezwungen, notwendige Formalitäten zu erledigen.

Es ist deshalb sinnvoll, sich rechtzeitig Gedanken über den eigenen Tod und die eigene Beerdigung zu machen. So können die Hinterbliebenen die individu-

ellen Wünsche der verstorbenen Person berücksichtigen.

Eine gute Unterstützung bietet der Notfallordner „Griffbereit“ des Landkreises (siehe Kapitel 8.1). Dort findet sich auch eine Checkliste für den Todesfall.

Diese steht auch auf der Homepage (www.landratsamt-roth.de/notfallordner) zum kostenfreien Herunterladen zur Verfügung.



Haftungsausschluss

Ratgeber für die Generation 60+

Landkreis Roth

Der Ratgeber für die Generation 60+ des Landkreises Roth erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einige Angebote stellen sich exemplarisch für andere vor.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback und sind Ihnen auch für einen Hinweis dankbar, sollten Ihnen Änderungen bei Anschriften oder Rufnummern auffallen. Wir werden diese gerne in der digitalen Ausgabe dieser Broschüre auf der Homepage des Landratsamtes zeitnah aktualisieren und bei einer Neuauflage berücksichtigen.

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Den Ratgeber für die Generation 60+ finden Sie auch im Internet unter:

www.landratsamt-roth.de/ratgeber60plus

Landratsamt Roth „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren



www.landratsamt-roth.de



seniorenamt@landratsamt-roth.de



09171 81 13 68



Weinbergweg 1, 91154Roth

Impressum

Herausgeber: (Idee und Konzept)

Landkreis Roth – „Für einander“ – Ehrenamt & Senioren
Weinbergweg 1
91154 Roth

Redaktion:

Kerstin Gräf
Carmen Fuhrmann
Amelie Roder (Regionalmanagement)

Gestaltung:

Designbüro Frl-Miez | Karin Boggs
Landratsamt Roth | Chris Andrews
Logo und CD Design Reinhard G. Bienert

Übersetzung Leichte Sprache:

sag's einfach – Büro für Leichte Sprache von der KJF Regensburg
Sprachniveau A1-A2

Zertifizierte Prüfgruppe: KJF Werkstätten gGmbH

- einfach g'macht, Abteilung Förderstätte, Straubinger Werkstätten St. Josef
- Die Prüftigers, Straubinger Werkstätten St. Josef
- Die Stiftland Detektive, Stiftlandwerkstätten St. Elisabeth Mitterteich
- Die Sprach-Entwirrer, Bruder Konrad Werkstätte Mitterfels

Gezeichnete Bilder Leichte Sprache:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator: Stefan Albers.

Bilder:

Pixelio.de
123RF.com
iStockphoto.com
David Hartfiel
Emelie Fuhrmann
Landratsamt Roth

Druck:

Osterchrist Druck und Medien GmbH

9. Auflage 3.500

November 2025

Gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Notfallkarte

Die Notfallkarte liefert dem Rettungsdienst oder dem Arzt/der Ärztin auf den ersten Blick wichtige Informationen, wenn Sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sind:

- Wer ist Ihre Kontaktperson im Notfall?
- Wer ist Ihr behandelnder Hausarzt, Ihre Hausärztin?
- Gibt es eine Patientenverfügung etc.?

Wichtig: Bewahren Sie die ausgefüllte Karte in Ihrem Geldbeutel auf!

Haben Sie noch weiteren Bedarf oder ist die Notfallkarte verloren gegangen? Dann melden Sie sich bei uns:

Landratsamt Roth
„Für einander“ – Ehrenamt & Senioren



www.landratsamt-roth.de



seniorenamt@landratsamt-roth.de



09171 81 13 68



Weinbergweg 1, 91154 Roth

KONTAKT

Wir lassen Ihnen gerne ein oder mehrere Exemplare zukommen.